

ECO-Post Ausgabe Hessen

Meldungen aus den Bereichen: Umwelt, Energie, Klima und Rohstoffe

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Effizienten Klimaschutz und bessere Energiewende bitte.....	3
Hessen	5
Beschlüsse des Klimakabinetts: Hessische Unternehmen brauchen Technologieoffenheit und Planungssicherheit.....	5
Energiewende: Hessische Unternehmen sehen politischen Handlungsbedarf und Gefahr für Wettbewerbsfähigkeit.....	5
EMAS Reauditierung der Gemeinde Riedstadt	6
Kampfansage gegen illegalen Handel mit Klimakillern	7
Feste Regeln für flüssiges Plastik sind längst überfällig	8
Vorreiterrolle beim Klimaschutz im Wohnungsbau	9
Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich besucht HOF Sonderanlagenbau in Lohra	11
200. Klima-Kommune in Hessen unterzeichnet Klimaschutz-Charta	12
Wasserstoff in der Logistik für einen zukunftsfähigen und nachhaltigen Warentransport....	14
Veranstaltungen in Hessen	15
Energiesprechtag am 22.10. in Hanau	15
Hessischer Elektromobilitätskongress 2019 am 23.10. in Gießen	16
Brennstoffzellenforum am 24.10. in Stockstadt am Rhein	17
Energieeffizienz in Unternehmen am 24.10. in Frankfurt.....	17
Energie-Scout-Ehrung am 15.11. in Offenbach am Main.....	18
„REACH: Wer hat welche Pflichten als Hersteller, Importeur und Händler?“ am 28.11. in Kassel	18
Praxisbeispiele aus Hessen: CO2-Reduktion und Energieeffizienz	19
Kunststoffhersteller digitalisiert Produktion – CO2-Ausstoß sinkt um 12%	19
Produktionsoptimierung senkt CO2-Emissionen um fast 63%.....	20
Deutschland	21
Bundesregierung einigt sich auf Klimaschutzpaket.....	21
Kostenloser Leitfaden zu Photovoltaik und E-Mobilität im Gewerbe	25
Windausschreibungen bleiben massiv unterzeichnet	26
Bundesregierung legt Mieterstrombericht vor	26
Monopolkommission veröffentlicht 7. Sektorgutachten Energie.....	27
2020 Erhöhung der Übertragungsnetzentgelte	29
Referentenentwurf für ein Verbot leichter Kunststofftüten.....	30
ElektroG: Änderung der Gebührentatbestände	30
Neun Wasserstoffregionen in Deutschland in Wettbewerb als HyStarter gekürt.....	30
Einladung für Unternehmen zur Umfrage „Digitalisierung & Klimaschutz“	31
ICC-Veranstaltung zur COP25: DIHK unterstreicht Bedeutung internationaler Marktmechanismen.....	32
Veranstaltungen (überregional).....	32
Export nach Afrika: Marktpotenziale und Förderprogramme für klimafreundliche Energielösungen „made in Germany“	32
Seminare zur Ressourceneffizienz: Kooperationspartner gesucht.....	33
Europa	34
Sustainable Finance: Rat einigt sich auf Nachhaltigkeitskriterien	34
Erneuerbare Energien: EU-Ziele könnten laut Rechnungshof verfehlt werden	34
Energiesteuer-Richtlinie: Europäische Kommission hält Vorschriften für überholt	35

Erdgasfernleitung OPAL: Gericht der EU kippt Entscheidung über Ausnahme von Binnenmarktregeln	36
Reform des EU-Gasmarkts: DIHK-Beitrag an ACER übermittelt	37
Stopp der Erdgasproduktion in Groningen (NL) voraussichtlich schon 2022	39
Mögliche europäische Beschränkung von Produkten absichtlich zugesetztem Mikroplastik: DIHK beteiligt sich an Konsultation	40
REACH: Erweiterte Regelung für Nanomaterialien.....	40
Aktuelle Entwicklungen in REACH und CLP-Verordnung.....	41
Aktueller Hinweis zu REACH und Brexit.....	42
Der zweite Jahrgang Energy Scouts in Europa	43
Ansprechpartner: Umwelt / Energie	45

Editorial

DIHK-Energiewende-
Barometer

Effizienten Klimaschutz und bessere Energiewende bitte

Neun von zehn Unternehmen unterstützen grundsätzlich zusätzliche Maßnahmen beim Klimaschutz. Gleichzeitig bewerten die Betriebe den Stand der Energiewende deutlich skeptischer als noch im Vorjahr – hohe Strompreise, stockender Netzausbau und Kohleausstieg stehen dafür exemplarisch. Mit der Entscheidung des Klimakabinetts am 20. September zur Einführung einer CO₂-Bepreisung in den Bereichen, die nicht dem europäischen Emissionshandel unterliegen, wird der ohnehin schon sehr vielfältige Instrumentenkasten noch unübersichtlicher. Das [IHK-Energiewende-Barometer](#) zeigt die Unzufriedenheit, die in der Wirtschaft mit der Umsetzung der Energiewende herrscht.

Barometerwert fällt auf den tiefsten Stand seit 2015

Gegenüber dem vergangenen Jahr ist der Barometerwert um einen Punkt auf -3,1 gefallen - der tiefste Stand seit 2015. Zum Vergleich: Vor zwei Jahren wurde sogar ein positiver Wert erreicht. In der Industrie ist der Barometerwert sogar deutlich um über 5 Punkte auf -19 gefallen. Lediglich 15 Prozent der Industriebetriebe sehen die Energiewende derzeit als positiv für ihr Geschäft. Dreimal so viele bewerten sie in dieser Branche hingegen als abträglich für den unternehmerischen Erfolg. Als internationales Vorbild taugt die Energiewende daher aus Sicht der Betriebe nicht.

Unternehmen müssen für Strom immer tiefer in die Tasche greifen

Besonders negativ ausgewirkt auf den Barometerwert haben sich die zum Jahreswechsel erneut auf breiter Front gestiegenen Strompreise. Mehr als die Hälfte der Betriebe bezahlen mehr für den Strom als 2018. Der Saldo zwischen Betrieben mit höheren bzw. niedrigeren Kosten beträgt +51. Vor zwei Jahren lag er noch bei null. Auch die Energiepreise sind gestiegen. Hier lag der Saldo sogar bei +59. Aufgrund dieser Entwicklung stellt die Senkung der Strompreise für 57 Prozent der Unternehmen eine zentrale Forderung an die Politik dar. Im Zuge der Einführung einer CO₂-Bepreisung für die Unternehmen, die nicht am europäischen Emissionshandel teilnehmen, sollte nach Ansicht des DIHK daher die EEG-Umlage zur Kompensation deutlich

[Inhaltsverzeichnis](#)

gesenkt werden. Ein überfälliger Schritt für die Wettbewerbsfähigkeit vieler Betriebe. Schließlich ist Deutschland beim Strom gerade für den Mittelstand in Europa am teuersten.

Wirtschaft bereitet Stabilität der Stromversorgung Kopfschmerzen

Mit der Abschaltung der letzten Atomkraftwerke entfällt bis 2022 gesicherte Leistung in erheblichem Umfang. Dazu kommt der Ausstieg aus der Kohleverstromung: Die Leistung aller Kohlekraftwerke soll bis 2030 mehr als halbiert werden. Gleichzeitig kommt der Netzausbau seit Jahren nur im Schneckentempo voran. Daher sehen die Unternehmen dringenden Handlungsbedarf auf Seiten der Politik. Mit 79 Prozent Zustimmung steht diese Empfehlung an erster Stelle, gefolgt von der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren mit 70 Prozent. Ohne neue Netze kann die Energiewende kein Erfolg werden.

Mehr Klimaschutz bitte – aber effizient

Klimaschutz ist ein wichtiges Thema für die Unternehmen. Sie investieren nicht nur in Energieeffizienz, alternative Antriebe und eigene erneuerbare Stromerzeugungsanlagen, sondern befürworten auch zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen (92 Prozent). Das Bundeskabinett hat inzwischen Weichen für die Einführung eines nationalen CO₂-Zertifikatehandels in den Bereichen gestellt, die nicht dem europäischen Emissionshandel unterliegen.

Für viele Unternehmen ist die geplante Kompensation über eine minimale Senkung der EEG-Umlage nicht ausreichend, um die zusätzliche Belastung auszugleichen. Mutigere Schritte sollten folgen.

Gerade für Betriebe mit einem hohen Einsatz von Gas oder Treibstoffen ist die Senkung der Umlage aber generell nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Ein weiteres Problem: In vielen Bereichen fehlen schlicht die Alternativen, sodass ein Umstieg nicht möglich ist. Verbote, wie sie die Beschlüsse des Klimakabinetts enthalten, sollten aus Sicht der überwiegenden Mehrzahl der Unternehmen (87 Prozent) jedenfalls keinen Platz im politischen Instrumentenkasten finden. Vielmehr steht vor allem die Förderung von Maßnahmen der Forschung und Entwicklung hoch im Kurs. Hier und bei der Kompensation sollte die Bundesregierung im Gesetzgebungsverfahren noch nachsteuern. (Bo)

Hessen

Klimapaket

Beschlüsse des Klimakabinetts: Hessische Unternehmen brauchen Technologieoffenheit und Planungssicherheit

20.09.2019 *Hessischer Industrie- und Handelskammertag e.V. (HIHK)*

Zu den Beschlüssen des Klimakabinetts erklärt Eberhard Flammer, Präsident des Hessischen Industrie- und Handelskammertages:

„Das Klimakabinett hat mit der Einführung des Zertifikatehandels für Emissionen im Verkehr und bei Gebäuden eine marktwirtschaftliche Lösung gefunden. Das erleichtert es den hessischen Unternehmen, den Klimaschutz proaktiv mitzugestalten. Dafür braucht es Planungssicherheit. Im Gegenzug zur neuen CO₂-Bepreisung sind deutliche Entlastungen an anderer Stelle nötig. Die geplante Reduzierung der EEG-Umlage reicht dafür nicht aus.“

Neun von zehn hessische Unternehmen befürworten grundsätzlich eine Stärkung des Klimaschutzes. Ausgewogene Entscheidungen des Klimakabinetts können den Wirtschaftsstandort fördern und die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmen unterstützen. Nun kommt es auf eine technologieoffene Umsetzung der Maßnahmen an.“

<http://www.hihk.de/servicemarken/presse/klimakabinett--hessische-wirtschaft-braucht-technologieoffenheit/4535176>

Energiewende in Hessen

Energiewende: Hessische Unternehmen sehen politischen Handlungsbedarf und Gefahr für Wettbewerbsfähigkeit

2.10.2019 *Hessischer Industrie- und Handelskammertag e.V. (HIHK)*

Die hessischen Unternehmen sehen bei der Umsetzung der Energiewende immer stärkeren politischen Handlungsbedarf. Das geht aus dem aktuellen Energiewende-Barometer des Hessischen Industrie- und Handelskammertages (HIHK) hervor. 80 Prozent wünschen sich demnach mehr politische Unterstützung beim Netzausbau. 70 Prozent fordern schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Niedrigere Steuern und Abgaben auf den Strompreis wollen 6 von 10 hessische Unternehmen.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Gleichzeitig haben mehr Betriebe in Hessen mit den Folgen der Energiewende zu kämpfen. Für jedes fünfte Unternehmen im

Land wirkt sich die Energiewende negativ oder sehr negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit aus. Das ist laut IHK ein Anstieg um zwei Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Auch steigende Kosten für Strom und Energie machen den Betrieben zu schaffen. Der Strompreis ist für rund 52 % der Unternehmen in Hessen angestiegen, die Energiepreise (für Gas, Fernwärme, Heizöl, Benzin und Diesel) für 60 %. „Die zunehmend schlechtere Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit muss als Warnsignal verstanden werden, gerade angesichts der sich eintrübenden Konjunktur“, hebt Robert Lippmann, Geschäftsführer des IHK, hervor.

„93 Prozent der hessischen Betriebe befürworten grundsätzlich weitere Klimaschutzmaßnahmen“, sagt Lippmann. „Viele Betriebe sind dabei selbst tätig und steigern beispielsweise ihre Energieeffizienz durch Investitionen in neue Technik oder Mitarbeiterqualifikation. Für mehr Erfolg bei der Energiewende braucht es aber bessere Rahmenbedingungen“, so Lippmann weiter.

Als sinnvolle Klimaschutzmaßnahmen bewerten 61 Prozent der hessischen Betriebe laut Energiewende-Barometer verstärkte Kaufanreize für emissionsarme Produkte und Dienstleistungen. 44 Prozent befürworten den Ausbau von Forschungs- und Entwicklungs-Förderprogrammen. Skeptisch sehen die hessischen Unternehmen Technologievorgaben oder branchenspezifische Einsparungsziele.

Hintergrund:

An der Umfrage zum Energiewende-Barometer der IHK-Organisation haben sich im Juni 2019 bundesweit insgesamt 2.574 Unternehmen aus den Branchen Industrie, Bauwirtschaft, Handel und Dienstleistungen beteiligt. 321 Betriebe aus Hessen haben an der Befragung teilgenommen.

Das IHK-Energiewende-Barometer 2019 mit den Ergebnissen für Hessen finden Sie hier:

Quelle: http://www.hihk.de/servicemarken/presse/ihk-energiewende-barometer_2019/4546608

Standortfaktor

EMAS Reauditierung der Gemeinde Riedstadt

9.10.2019 Industrie- und Handelskammer Darmstadt

Vizepräsident Rainer Fischer der IHK Darmstadt hat am 9. Oktober die Urkunde für die EMAS Reauditierung der Gemeinde Riedstadt an Bürgermeister Marcus Kretschmann übergeben. Für Marcus Kretschmann ist das "Umweltsiegel" ein wichtiger Standortfaktor: "Bei einer Ansiedlung eines größeren Unternehmens war die EMAS-Zertifizierung ausschlaggebend, dass die Standortentscheidung für Riedstadt gefallen ist".

EMAS steht für >Eco-Management and Audit Scheme< oder kurz Öko-Audit. Es ist ein von der EU entwickeltes integriertes System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung. Weiterführende Links:

[Inhaltsverzeichnis](#)

Was ist EMAS? <https://www.emas.de/ueber-emas/was-ist-emas/>
EMAS Novelle 2019: <https://www.emas.de/aktuelles/emas-novelle/15-01-19-emas-novelle-2019/>

Fluorierte
Treibhausgase

Kampfansage gegen illegalen Handel mit Klimakillern

*10.10.2019 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

Hessen initiiert Änderung des Chemikaliengesetzes zur Bekämpfung des illegalen Handels mit klimaschädlichen Kältemitteln

„Fluorierte Treibhausgase sind besonders klimaschädlich. Deshalb hatte die EU 2014 ein Quotensystem eingeführt, um diese meist als Kältemittel eingesetzten Gase zu reduzieren. Leider boomt seitdem der Schwarzmarkt für fluorierte Treibhausgase,“ sagte die Hessische Umweltministerin Priska Hinz einen Tag vor der Bundsratsitzung. Dort wird Hessen eine Initiative einbringen, um den illegalen Handel durch eine Änderung des Chemikaliengesetzes zu bekämpfen.

„Pro Jahr werden nachweislich mindestens 16 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente an fluorierten Treibhausgasen illegal in die EU eingeführt. Wahrscheinlich liegt die Dunkelziffer sogar noch höher, womit wir von einer Menge reden, die etwa der Hälfte aller in Hessen freigesetzten Treibhausgase entspricht. Wenn wir den illegalen Handel in den Griff bekommen, haben wir einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz geleistet“, erklärte Hinz. „Nicht nur das Klima leidet erheblich unter der ungebremsten Verwendung dieser Stoffe, auch alle Wirtschaftsakteure, die sich an Recht und Gesetz halten und die Millionenbeträge in klimafreundlichere Alternativen investiert haben, werden geschädigt“, so Hinz weiter.

Für die Einhaltung der in der europäischen F-Gase-Verordnung vorgegebenen Quotenregeln sind in Deutschland die Länder zuständig. Bisher können die Behörden jedoch keinen Nachweis über die Herkunft vom Händler der Produkte einfordern – es fehlt an einer entsprechenden Gesetzesgrundlage. „Weil die Bundesregierung hier nicht tätig wird und die richtigen Voraussetzungen für effektives Verwaltungshandeln liefert, sind wir selbst tätig geworden und bringen morgen den Vorschlag für die Gesetzesänderung in den Bundesrat ein,“ erklärte Hinz.

Hintergrund:

Fluorierte Treibhausgase aus illegalen Quellen werden abseits der Quote und deshalb deutlich günstiger vertrieben. Abnehmer sind häufig Kfz-Werkstätten oder Servicebetriebe für Kältetechnik, die damit Klimaanlage befüllen. Ursprünglich kommen die illegalen Kältemittel aus dem nichteuropäischen Ausland, wo die Produktionskapazitäten in den letzten Jahren sprunghaft gestiegen sind. Nicht selten handelt es sich bei den illegal gehandelten Stoffen außerdem um Produktfälschungen. Dies stellt für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Sicherheitsrisiko dar,

[Inhaltsverzeichnis](#)

weil Verpuffungen und Selbstentzündungen möglich sind. Außerdem wird die Leistungsfähigkeit der Anlagen vermindert.

Quelle: <https://umwelt.hessen.de/presse/pressemitteilung/kampfansage-gegen-illegalen-handel-mit-klimakillern>

Flüssiges Plastik

Feste Regeln für flüssiges Plastik sind längst überfällig

27.09.2019 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hessische Bundesratsinitiative: Schwer abbaubare Polymere reduzieren, um Umwelt und Mensch zu schützen

„Plastik ist überall, auch dort, wo man es nicht sieht. Gelöst oder flüssig und damit für Verbraucherinnen und Verbraucher unsichtbar, wird es in Kosmetika, Wasch- und Reinigungsmitteln eingesetzt. Von dort gelangt es ins Abwasser und in die Weltmeere. Trotzdem werden diese als Polymere bezeichneten Stoffe aus dem europäischen Chemikalienrecht ausgeklammert. Das muss sich ändern, deshalb fordern wir die EU und die Bundesregierung auf, endlich aktiv zu werden und auch für flüssiges Plastik neue gesetzliche Anforderungen zu schaffen. Wir wollen, dass diese kritischen Stoffe drastisch reduziert und Anreize geschaffen werden, sie komplett zu vermeiden,“ sagte die Hessische Umweltministerin Priska Hinz anlässlich der Bundesratsinitiative Hessens, die am 11. Oktober offiziell eingebracht wird.

Auf feste Mikroplastikpartikel in Zahnpasta oder Peelings wird bereits bei vielen kosmetischen Produkten verzichtet. In löslicher oder flüssiger Form werden Polymere jedoch in vielen kosmetischen Produkten, wie auch in Wasch- und Reinigungsmitteln weiterhin in sehr großen Mengen eingesetzt. „Die Auswirkungen von flüssigem Plastik auf die Umwelt sind noch nicht umfassend bekannt. Sicher ist jedoch, dass sich die allermeisten dieser Stoffe nicht abbauen und in unseren Flüssen und Meeren ansammeln. Einige lösliche Kunststoffe dringen auch in Zellen ein und können bei Fischen und Algen Schaden anrichten“, erklärte Hinz weiter.

„Um flüssiges Plastik zu verringern, muss Deutschland nicht auf Europa warten. Die Bundesregierung kann im Wasch- und Reinigungsmittelrecht auch alleine vorangehen. Wenn hier klare Regeln gesetzt werden, werden die Hersteller sich auch vermehrt um Innovationen in diesem Bereich bemühen und umweltverträglichere Produkte entwickeln“, ist Hinz überzeugt. „Viele Produkte kommen auch heute schon ohne diese kritischen Inhaltsstoffe aus. Durch den Verzicht auf flüssiges Plastik können die Hersteller einen erheblichen Beitrag zum Umweltschutz leisten“, sagte die Ministerin

Quelle: <https://umwelt.hessen.de/presse/pressemitteilung/feste-regeln-fuer-fluessiges-plastik-sind-laengst-ueberfaellig>

Wohnungsbestand
bis 2050 klimaneutral
entwickeln

Vorreiterrolle beim Klimaschutz im Wohnungsbau

17.09.2019 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Hessens größte Wohnungsbaugesellschaft hat sich gegenüber der Landesregierung zu weitreichenden Anstrengungen beim Klimaschutz verpflichtet.

Bis 2050 wird die Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte | Wohnstadt ihren gesamten Wohnungsbestand klimaneutral entwickeln, ohne dabei die Mieterinnen und Mieter über Gebühr zu belasten. Das sieht eine am Dienstag unterzeichnete Zielvereinbarung vor. „Eine vergleichbare Vereinbarung ist uns in Deutschland nicht bekannt, Hessen setzt damit bundesweit Maßstäbe“, sagten Umweltministerin Priska Hinz, Wohnungsbauminister Tarek Al-Wazir und Dr. Thomas Hain, Leitender Geschäftsführer des Unternehmens.

Eines der zehn größten Wohnungsbauunternehmen

Die mehrheitlich landeseigene Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte | Wohnstadt zählt zu den zehn größten Wohnungsbauunternehmen Deutschlands. Sie besitzt derzeit in Hessen rund 60.000 Wohnungen.

„Wir müssen alle anpacken beim Klimaschutz und die Treibhausgasemissionen deutlich reduzieren – auch beim Wohnen. Hier liegt noch ein großes Potenzial zur CO₂-Einsparung, das wir gemeinsam mit der Nassauischen Heimstätte erschließen wollen. Mit der gemeinsamen Zielvereinbarung kommen wir dem Ziel der Klimaneutralität für ganz Hessen ein gutes Stück näher“, erläuterte Umweltministerin Hinz. „Wir wollen erreichen, dass weitere Wohnbaugesellschaften dem Beispiel der Nassauischen Heimstätte folgen und werden entsprechende Gespräche aufnehmen.“ Mit Unterzeichnung der Zielvereinbarung wird außerdem eine wichtige Klimaschutzmaßnahme aus dem Koalitionsvertrag und dem Integrierten Klimaschutzplan Hessen umgesetzt.

Energieverbrauch in Wohnungen

„Ob die Energiewende gelingt, entscheidet sich auch in den heimischen vier Wänden“, sagte Minister Al-Wazir. „Über ein Viertel des hessischen Endenergieverbrauchs wenden wir für das Heizen unserer Wohnungen und die Warmwassererzeugung auf. Das lässt sich mit heutigen Mitteln drastisch reduzieren, ohne dass dafür irgendjemand mit kalten Füßen im Wohnzimmer sitzen müsste. Im Gegenteil: gute Dämmung, neue Fenster und eine effiziente Heizung sparen nicht nur Energie und Energiekosten, sondern steigern sogar die Behaglichkeit. Von einer energetischen Sanierung profitieren also Bewohnerinnen und Bewohner ebenso wie Umwelt und Klima. Deswegen ist es unser Ziel, energieeffizient zu bauen und die Sanierungsrate im Bestand deutlich zu erhöhen.“

[Inhaltsverzeichnis](#)

Der Minister verwies auf den Heizspiegel 2018, nach dem die Heizkosten in energetisch gut sanierten Gebäuden nur knapp halb so hoch sind wie in Wohnungen mit schlechtem Standard: „Für eine 70-Quadratmeter-Wohnung mit Erdgas-Zentralheizung macht das 50 Euro im Monat oder 600 Euro im Jahr aus. Heizung und Warmwasser machen in der Regel knapp die Hälfte der gesamten Nebenkosten aus. Die zweite Miete sinkt also beträchtlich.“

Einsparung von 1,8 Millionen Tonnen CO₂

Die Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte | Wohnstadt wird mit der Umsetzung der Vereinbarung bis 2050 voraussichtlich mehr als 1,8 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden - dies entspricht ungefähr der Hälfte der Menge, die der Frankfurter Stadtwald in dieser Zeit binden kann. Bei einem im nächsten Jahr startenden Pilotvorhaben werden erstmals vier Wohngebäude mit rund 100 Wohnungen so modernisiert, dass sie ausschließlich mit strombasierten regenerativen Energien beheizt werden. Damit sinkt ihr Primärenergiebedarf um über 80% und unterschreitet die Vorgaben für Neubauten um rund 40 %. Das Projekt wird wichtige Erkenntnisse für die Standardisierung ergeben.

Klimaschutz ist dringliches Thema

„Klimaschutz ist für uns als größte Wohnungsbaugesellschaft Hessens eines der vordringlichsten Themen“, sagt der Leitende Geschäftsführer Dr. Thomas Hain. „2018 hat unser Unternehmen eine Klimastrategie erarbeitet, mit der wir dazu beitragen wollen, das im Pariser Abkommen fixierte Zwei-Grad-Ziel zu erreichen. Allerdings sind wir wie alle anderen Unternehmen der Wohnungswirtschaft auf die Unterstützung von Bund und Land bei der sozialverträglichen Finanzierung der baulichen Maßnahmen angewiesen.“

Die Nassauische Heimstätte wird in den nächsten fünf Jahren rund 1,9 Milliarden Euro in den Neubau von Mietwohnungen und in die Bestandsentwicklung investieren, davon jedes Jahr 113 Millionen Euro in die Bestandertüchtigung. „Die sukzessive Modernisierung unserer Bestände ist einer der wichtigsten Hebel zur Erreichung der Klimaziele“, sagt Monika Fontaine-Kretschmer, zuständig für Modernisierung und Neubau. Dass sich Investitionen in die energetische Sanierung lohnen, zeigen die Modernisierungen in zwei Frankfurter Siedlungen: „Der Primärenergiebedarf wurde um mehr als 6,5 Millionen Kilowatt pro Jahr, die CO₂-Emission von 2.700 auf 900 Tonnen pro Jahr gesenkt. Das ist so viel CO₂, wie ein 164 Fußballfelder großer Wald jedes Jahr aufnehmen kann“, ergänzte Fontaine-Kretschmer.

Modernisierung von Wohneinheiten

„Die Strategie bis 2050 ist klar“, so Dr. Constantin Westphal, zuständig für Akquisition, Projektentwicklung und Immobilienmanagement. „Wir müssen mehr Wohneinheiten pro Jahr modernisieren, den Anteil von Vollmodernisierungen erhöhen sowie auf

erneuerbare Energien in der Wärmeversorgung setzen. Ab 2025 sollen bei Bestands-Modernisierungen und Neubauten möglichst Anlagen aus regenerativer Energie inklusive Blockheizkraftwerken und Fernwärme eingesetzt werden. Die nachhaltige Energieerzeugung wird immer wichtiger. Gemäß unserem Gesellschafterauftrag werden wir selbstverständlich darauf achten, dass Mieterhöhungen in einem sozialverträglichen Maß bleiben.“

Die am Dienstag geschlossene Vereinbarung ist Teil umfangreicher Bemühungen für Klimaschutz und Energieeffizienz im Gebäudesektor. Da die finanzielle Förderung in erster Linie Sache des Bundes ist, konzentriert sich das Land vor allem auf eine intensivere Beratung und Information der Eigentümer durch die Landesenergieagentur. Auf Bundesebene setzt sich Hessen für bessere gesetzliche Regelungen, bessere und einfache Förderprogramme und Steuervorteile für energetische Sanierungen ein.

Daneben setzt Hessen eigene Akzente, indem das Land Förderprogramme der KfW flankiert: Bei Mietshäusern vergünstigt es die Zinssätze der KfW abhängig vom energetischen Niveau der Sanierung oder des Neubaus. Bei besonders hochwertigen Sanierungen ist dadurch eine 0-%-Finanzierung möglich. Für Wohnungseigentümergeinschaften bietet Hessen Bürgschaften an. Bei besonders hochwertigen energetischen Modernisierungen auf Passivhaus-Standard übernimmt das Land die Hälfte der Mehrkosten im Vergleich zu einer Modernisierung nach den Anforderungen der Energieeinsparverordnung.

Quelle: <https://wirtschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/vorreiterrolle-beim-klimaschutz-im-wohnungsbau-0>

Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich besucht HOF Sonderanlagenbau in Lohra

Mittelhessische
Top-Firmen

09.10.2019 Regierungspräsidium Gießen

Gießen/Lohra. „Wir haben hier in Mittelhessen viele Top-Firmen, die mit innovativen Ideen unterwegs sind, wir müssen aber mehr über sie sprechen.“ Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich informiert sich regelmäßig vor Ort bei Unternehmen im Gießener RP-Bezirk mit seinen fünf Landkreisen zwischen Limburg und Schlitz, Münchhausen und Hungen. Diesmal besuchte er die Firma HOF Sonderanlagenbau in Lohra.

HOF Sonderanlagenbau ist einer der weltweit führenden Spezialisten in der Herstellung von individuellen Gefriertrocknungsanlagen, Be- und Entladesystemen sowie Einfrier- und Auftautechnik. Die 1988 von Hans-Georg Hof und seiner Ehefrau Gerlinde Hof gegründete Firma beschäftigt mittlerweile mehr als 260 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gute Geschäftsbeziehungen zu den Farbwerken Höchst brachten 1988 den ersten Auftrag für eine Gefriertrocknungsanlage. Von da an ging es Schlag auf Schlag.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Eine ausreichend große und sofort verfügbare Produktionshalle wurde schnell benötigt. So stießen Hans-Georg und Gerlinde Hof bei der Suche an einem Sonntagnachmittag auf das Gebäude einer alten Zigarrenfabrik in Lohra. Und auch über 30 Jahre später produziert HOF noch in Lohra. „Wir fühlen uns wohl in Lohra und sind hier fest verwurzelt“, berichtet Hans-Georg Hof im Gespräch mit Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich.

Neben der Produktion neuer und individuell an die Kundenwünsche angepasster Anlagen nimmt der Service einen zentralen Bereich der Geschäftsaktivitäten ein. „Guter und vor allem schneller Service ist in unserem Geschäftsumfeld von zentraler Bedeutung“, erläutert Juniorchef Dr. Alexander Hof während des Rundgangs durch die Produktionshallen.

Regierungspräsident Christoph Ullrich setzt sich auch in seiner Funktion als Vorsitzender des Vereins Mittelhessen e.V. dafür ein, die Identität der Region Mittelhessen in der Bevölkerung zu stärken. „Ich staune immer wieder, welche Firmen in der Region beheimatet sind, welche Produkte sie herstellen, welche Dienstleistungen sie erbringen und wie groß ihr internationaler Bekanntheitsgrad in der jeweiligen Branche ist“, sagt er.

Die Kunden von HOF Sonderanlagenbau sitzen im nahen Marburg ebenso, wie in den USA, in Australien oder in China. Über 95 Prozent der Anlagen gehen in die Pharma-Branche. Hier sind mehr als in anderen Branchen individuelle Lösungen und Spitzenqualität gleichermaßen gefragt. Auch auf dem von Regionalmanagement Mittelhessen neu eingerichteten Portal Healthcare Mittelhessen ist HOF Sonderanlagenbau als Top-Unternehmen im Bereich der Pharmatechnik präsent.

„Es ist beeindruckend zu sehen, in welchen vielfältigen Bereichen unsere heimischen Unternehmen unterwegs sind“, sagt RP Ullrich. „Wir müssen nur noch viel mehr darüber reden, welche Kompetenzen wir hier in unserer Region haben.“ Für das Image der Unternehmen sei das wichtig, aber eben auch für die gesamte Region Mittelhessen.

Quelle: <https://rp-giessen.hessen.de/pressemitteilungen/rp-dr-christoph-ullrich-besucht-hof-sonderanlagenbau-lohra>

200. Klima-Kommune in Hessen unterzeichnet Klimaschutz-Charta

10-jähriges Jubiläum

18.09.2019 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Umweltministerin Hinz: „Die Nachfrage ist so groß – wir schaffen es, auch noch die 423. Kommune in unser Bündnis der Klimakommunen aufzunehmen.“

Drei weitere Kommunen (Nr. 199 Niedernhausen, Nr. 200 Schöffengrund und Nr. 201 Witzenhausen) schließen sich dem Bündnis der Klimakommunen an

[Inhaltsverzeichnis](#)

Bei der heutigen Konferenz „Klima Kommunal“ in Frankfurt feiern die Klima-Kommunen in Hessen 10-jähriges Jubiläum. Passend dazu schließen sich drei weitere Kommunen (Nr. 199 Niedernhausen, Nr. 200 Schöffengrund und Nr. 201 Witzenhausen) dem Bündnis der Klima-Kommunen an und verpflichten sich zu ehrgeizigen Klimazielen.

Klimaschutz vor Ort bewegt viel

„Kommunen können beim Klimaschutz vor Ort richtig viel bewegen: Von der energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude, über Carsharing-Angebote für die Bürgerinnen und Bürger bis zum Austausch der Straßenlampen mit LED-Leuchten – es gibt jede Menge Möglichkeiten, CO₂ einzusparen. Wir beraten die Kommunen dabei, stellen Aktionspläne mit ihnen gemeinsam auf und helfen bei der Finanzierung. Für Klima-Kommune lohnt sich Klimaschutz erst richtig, denn unsere neu angepasste Klimarichtlinie ermöglicht Zuschüsse bei Klima-Kommunen von bis zu 90 Prozent. Im Vergleich erhalten reguläre Kommunen Zuschüsse von bis zu 70 Prozent. Haus- und Hofbegrünung, Trinkbrunnennetze oder die Einrichtung von Verleihsystemen für Fahrräder und Lastenräder sind nur einige Beispiele der neuen Fördermöglichkeiten“, erläuterte Umweltministerin Hinz.

„Damit wir unsere Klimaziele erreichen können ist es wichtig, dass der Bund entsprechende Rahmenbedingungen setzt. In Hessen können wir vor allem auf kommunaler Ebene und auf Landesebene was erreichen. Wir haben in Hessen Einfluss auf rund 20 Prozent der CO₂-Emissionen. Umso stärker müssen wir diesen Spielraum ausnutzen“, ergänzte die Ministerin.

Einsatz für das Klima

Mit der Unterzeichnung der Charta durch die Bürgermeister der Kommunen beginnt die gemeinsame Arbeit im Klimaschutz. „Die Klima-Kommunen bringen hiermit zum Ausdruck, dass sie sich von heute an für die Klimaneutralität in ihrer Kommune einsetzen und so zur Umsetzung der Klimaziele des Landes Hessen beitragen wollen. Ich finde es toll, dass sich so viele Kommunen engagieren und ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten“, betonte die Ministerin. „Die Nachfrage nach einer Mitgliedschaft im Bündnis der Klima-Kommunen –die übrigens kostenlos ist – steigt ständig. Ich bin zuversichtlich, dass wir auch die 423. hessische Kommune von unserem Bündnis überzeugen werden.“

„So machen wir’s“: 53 Beiträge beim Wettbewerb der hessischen Klima-Kommunen:

Auf der „Klima-Kommunal“ hat Umweltministerin Hinz außerdem die Preisträger des Wettbewerbs „So machen wir’s“ ausgezeichnet. Wettbewerbe helfen dabei, auf besonders gute Beispiele aufmerksam zu machen. So lernen die Mitglieder des Bündnisses voneinander. Unter dem Motto „So machen wir’s“ konnten alle hessischen Klima-Kommunen ihre Projekte in den Kategorien „Klimaschutz“ und „Klimaanpassung“ einreichen. Zusätzlich wurden Preise in der Sonderkategorie „Klimabildung kommunal“ vergeben.

Die Sieger in der Kategorie Klimaschutz sind die Stadt Fulda für das „Geothermal gekühlte Rechenzentrum“, der Main-Taunus-Kreis für sein „Stromkreisbilanzmodell“ und die Wissenschaftsstadt Darmstadt für das „Mobilitätskonzept für die Lincoln-Siedlung. In der Kategorie Klimaanpassung wird die Stadt Lampertheim mit dem „Konzept zum Umgang mit Starkregenereignissen“ ausgezeichnet. Sonderpreise für eine herausragende Arbeit im Bereich Klimabildung erhalten der Landkreis Limburg-Weilburg für sein Projekt „Mehr Klimaschutz in der Bildung“ und die Gemeinde Ebersburg für das Projekt „Unsere Umwelt ist einfach wunderbar, wunderbar einfach lerne ich von ihr“.

Hintergrund

Seit zehn Jahren engagieren sich hessische Klima-Kommunen für Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Um ihre Nachhaltigkeitsstrategie auf eine möglichst breite Basis zu stellen, startete die Hessische Landesregierung 2009 das Projekt „Hessen aktiv: 100 Kommunen für den Klimaschutz“. Zweck dieses Projekts war es, mindestens 100 Städte und Gemeinden als aktive Partner zur Eindämmung des globalen Klimawandels zu gewinnen und ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit und Klimaschutz in hessischen Kommunen zu schaffen.

Als erste Kommune unterzeichnete am 17. August 2009 die Gemeinde Wildeck aus dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg die Klimaschutz-Charta. Rund ein Jahr später war die magische Zahl 100 erreicht, als die Stadt Wiesbaden sich dem Bündnis anschloss. Da noch viele weitere Kommunen dem guten Beispiel folgten (und noch immer folgen), wurde das Projekt im November 2016 umbenannt und als Bündnis verstetigt. Seitdem engagieren sich die Akteure in dem Netzwerk „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“. Auf der Agenda stehen neben der Senkung der CO₂-Emissionen auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Im Rahmen der Konferenz wurde die Marke von 200 Kommunen erreicht.

Fachlich betreut wird das Bündnis von der Hessischen Landesenergieagentur (LEA). Dort ist die Fachstelle der Klima-Kommunen angesiedelt. Die Mitgliedskommunen erhalten vielfältige Unterstützungsangebote durch die LEA. Diese beinhalten themenspezifische fachliche Beratung (auch vor Ort), regionale Vernetzungstreffen und kostenlose Fachveranstaltungen, sowie die Unterstützung durch vorkonzipierte Maßnahmenpakete.

Quelle: <https://umwelt.hessen.de/presse/pressemitteilung/200-klima-kommune-hessen-unterzeichnet-klimaschutz-charta-0>

Wasserstoff in der Logistik für einen zukunftsfähigen und nachhaltigen Warentransport

Neue Broschüre

[HA Hessen Agentur]

In der neuen Broschüre "Wasserstoff in der Logistik für einen zukunftsfähigen und nachhaltigen Warentransport" stellen die Hessische Landesenergieagentur (LEA) – beauftragt vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

[Inhaltsverzeichnis](#)

– und die Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Initiative Hessen e.V. (H2BZ-Initiative Hessen) die Herausforderungen dar, die sich für die Logistikwirtschaft aus dem Klimawandel ergeben.

Die Broschüre liefert Daten und Fakten zur Logistik in Hessen und zeigt auf, über welches Potenzial die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie verfügt, um auch im Bereich des Güterverkehrs den CO₂-Ausstoß zu minimieren und so die Dekarbonisierung des Mobilitätssektors insgesamt voranzutreiben.

Das Land Hessen und die hessische Wirtschaft profitierten von der zentralen Lage in Deutschland und Europa sowie von den zentralen Warenumschlagpunkten im Rhein-Main-Gebiet, wie z. B. dem Frankfurter Flughafen. "Mit der zentralen Lage ist aber auch verbunden, dass der Transport von Waren und die dabei benötigte Logistik zukunftsfähig und nachhaltig – also auch langfristig klimaneutral – organisiert werden. Dazu sind innovative Lösungen nötig, da die fossilen Energieträger und die damit einhergehenden Logistiklösungen abgelöst werden müssen und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes erhalten bleiben muss", erläutert Dr. Karsten McGovern (Leiter Hessische LandesEnergieAgentur LEA). "Die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie ermöglicht insbesondere für Flotten im Schwerlastbereich diese Herausforderungen gezielt anzugehen – ob Schiene, Schifffahrt, Lkw oder beim Transport auf der letzten Meile."

Die Broschüre „Wasserstoff in der Logistik für einen zukunftsfähigen und nachhaltigen Warentransport“ kann ab sofort von der Website der H2BZ-Initiative Hessen digital bezogen werden:

https://www.h2bz-hessen.de/mm/Broschre_H2-Logistik_webversion.pdf

Quelle: <https://www.hessen-agentur.de/dynasite.cfm?dsmid=16165&newsid=33911&skipfurl=1>

Veranstaltungen in Hessen

22.10. in Hanau

Energiesprechtag am 22.10. in Hanau

Die Energiekosten spielen im Unternehmen eine immer größere Rolle. Der erste Schritt: „Analysieren der Situation“. „Geld vom Staat“: Welche Förderzuschüsse sind für Sie möglich? Diese und weitere Fragen werden in Einzelgespräch von einem Energieberater beantwortet.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Termin: 22.10.2019, Einzeltermine zu je 45 Minuten

Ort: IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14, 63450 Hanau

Ansprechpartner: IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern
Marina Rauer, Tel.: 06181 92 90 8811, m.rauer@hanau.ihk.de
Terminvereinbarung: erforderlich da Einzeltermine: Dauer ca. 45 Minuten.

Weitere Informationen / Link zur Anmeldung:

<https://www.hanau.ihk.de/System/vst/437622?id=304723&terminId=485806>

23.10. in Gießen

Hessischer Elektromobilitätskongress 2019 am 23.10. in Gießen

Im Fokus: Ladeinfrastruktur

Der Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen und im privaten Bereich wird als eine Grundvoraussetzung für die schnelle Entwicklung der Elektromobilität angesehen. Hierzu gibt es noch viele offene Fragen, die auf dem Kongress erörtert werden sollen:

- Wie lässt sich der Ausbau bedarfsgerecht planen?
- Wo liegen die Haupthindernisse?
- Wer benötigt welche Lademöglichkeit?
- Sind die Energieversorger gewappnet?
- Welche Rolle spielen die Kommunen?
- Welche Lösungen gibt es im Wohn- und Geschäftsbereich?
- Wie schnell geht „Schnellladen“?
- Wie sieht die Tankstelle von morgen aus?

Der Hessische Elektromobilitätskongress 2019 richtet sich vor allem Verkehrsplaner und Parkraumbewirtschafter in Kommunen und Unternehmen sowie an Stromversorger und sonstige Betreiber von Ladeinfrastruktur.

3 Parallelforen:

- Für Kommunen: Planung und Umsetzung von Ladeinfrastruktur auf kommunaler Ebene
- Für Unternehmen: Ladelösungen für Mieter-, Kunden- und Mitarbeiterparkplätze
- Für Stromversorger: Ladeinfrastruktur und Energiewirtschaft

eMobilitäts-Panorama: Präsentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppen des Bundesverband eMobilität (BEM) an Themeninseln.

Ausstellung : Anbieter und Dienstleister von Ladeinfrastruktur

Keynote: Prof. Dr. Stefan Bratzel, Center of Automotive Management

Veranstalter / Ansprechpartner:

HA Hessen Agentur GmbH, Herr Jürgen Schilling,
Tel. : 0611 95017 8362, juergen.schilling@hessen-agentur.de

Termin: 23.10.2019, 10:00 – 17:30 Uhr

Ort: Kongresshalle Gießen, Berliner Platz 2, 35390 Gießen

Kosten / Anmeldung: Die Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung jedoch zwingend erforderlich.

Link zur Anmeldung:

<https://www.strom-bewegt.de/dyna-site.cfm?dsmid=508953&newsid=33867&skipfurl=1>

[Inhaltsverzeichnis](#)

24.10. in Stockstadt
am Rhein

Brennstoffzellenforum am 24.10. in Stockstadt am Rhein

Dem Thema "grüne" Logistik widmet sich auch das diesjährige Brennstoffzellenforum Hessen 2019, zu dem die Hessische LandesEnergieAgentur sowie die H2BZ-Initiative Hessen am 24. Oktober nach Stockstadt am Rhein ins Coreum einladen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht der Einsatz von Brennstoffzellen in den Segmenten Busse, Lkw und Kommunalfahrzeuge: "Schwere Nutz- und Transportfahrzeuge mit Brennstoffzelle" lautet daher der Veranstaltungstitel.

Das BZ-Forum 2019 wird von zwei Partnern begleitet: der Industrie- und Handelskammer (IHK) Darmstadt und der Nationalen Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NOW). Staatssekretär Jens Deutschendorf vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und Dr. Heinrich Lienkamp (Vorstandsvorsitzender der H2BZ-Initiative Hessen) werden die beiden Begrüßungsvorträge halten.

Neben lokalen Zero-Emission-Verkehrsstrategien wird die Veranstaltung die internationalen Entwicklungen in der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie im Bereich der schweren Nutzfahrzeuge darstellen. Der Einfluss des Verkehrssektors auf den Klimawandel ist bekannt, daher sollten alle beteiligten Akteure diese Herausforderung annehmen und gemeinsam Lösungen erarbeiten. Die Veranstalter lenken den Blick insbesondere auf Flottenverbände und deren Möglichkeit zur CO₂-Reduktion. Neben der Umrüstung bestehender Lkw auf Brennstoffzellen werden u. a. der Einsatz von Brennstoffzellenantrieben bei kommunalen Nutzfahrzeugen und Wasserstoff-basierte Lösungen für den Schienenverkehr vorgestellt und diskutiert. Ebenso werden verschiedene hessische Projekte für den Auf- und Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur in diesem Jahr auf dem Brennstoffzellenforum präsentiert.

Weitere Informationen zu Programm und Anmeldung gibt es unter: <https://www.h2bz-hessen.de/bzforum2019>

24.10. in Frankfurt
am Main

Energieeffizienz in Unternehmen am 24.10. in Frankfurt

Die IHK Frankfurt und Mainova bieten gemeinsam die Informationsveranstaltung "Energieeffizienz in Unternehmen" an. Die Reihe richtet sich an alle für den Energieeinsatz im Unternehmen und der Anlagentechnik zuständigen Personen. Dort erhalten Sie praxisnahes Wissen über effiziente Gerätelösungen, gesetzliche Vorschriften sowie Fördermittel.

Termin: 24.10.2019, 9:00 – 12:30 Uhr

Ort: Mainova AG, Solmsstraße 38, 60486 Frankfurt am Main

Ansprechpartner: IHK Frankfurt am Main,
Anna-Sophie Leibbrand,

Tel.: +49 69 2197-1477, a.leibbrand@frankfurt-main.ihk.de

Anmeldung / weitere Informationen:

<https://www.mainova-energiemanagement.de/energieeffizienz-in-unternehmen-2019>

[Inhaltsverzeichnis](#)

15.11. in Offenbach
am Main

Energie-Scout-Ehrung am 15.11. in Offenbach am Main

Energie-Scouts ist eine bundesweite Qualifizierungsmaßnahme für Auszubildende. In fünf Workshops lernen die Azubis Energieeinsparpotenziale in ihren Ausbildungsbetrieben zu entdecken, zu dokumentieren und Verbesserungen anzuregen.

Parallel dazu entwickeln die Azubis ein erstes Projekt im eigenen Unternehmen. Bei der Energie-Scout-Ehrung stellen sie ihr Projekt vor. Eine Jury zeichnet das beste Projekt aus.

Termin: 15.11.2019, 10:00 – 14:00 Uhr

Ort: IHK Offenbach am Main

Frankfurter Str. 90, 63067 Offenbach am Main

Ansprechpartner: IHK Offenbach am Main, Peter Sülzen,

Tel.: 069 8207 244, suelzen@offenbach.ihk.de

Anmeldung / weitere Informationen:

www.ihkof.de/energie-scouts

28.11. in Kassel

„REACH: Wer hat welche Pflichten als Hersteller, Importeur und Händler?“ am 28.11. in Kassel

Das europäische Chemikalienrecht (REACH) betrifft nicht nur die chemische Industrie sondern auch diejenigen Unternehmen, die Chemikalien verwenden bzw. Produkte vertreiben, in denen Chemikalien enthalten sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Chemikalien während des gesamten Lebenszyklus sicher verwendet werden. Zur diesjährigen REACH-Veranstaltung der IHK Kassel-Marburg mit Referenten des reach-helpdesk der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA laden wir Sie herzlich nach Kassel ein.

Anhand von Praxisbeispielen erfahren Sie die Auswirkungen auf Ihre betriebliche Praxis. Wie immer haben Sie Gelegenheit zum offenen Austausch und der Erörterung Ihrer Fragen. Frau Dr. Knietsch und Herr Dr. Weiß vom reach-helpdesk werden insbesondere folgende Themen näher beleuchten:

- Übersicht der Pflichten nach REACH
- Chemische Stoffe in Erzeugnissen
- Beschränkung von Stoffen
- Sicherheitsdatenblatt
- Weitergabe von Daten in der Lieferkette

Wenn Sie Fragen haben, die auf der Veranstaltung dringend besprochen werden sollen, können Sie diese gerne vorab an Elke Elsner, elsner@kassel.ihk.de senden.

Ihre Angaben werden absolut vertraulich behandelt.

Termin: 28.11.2019, 11:30 – 15:30 Uhr

Ort: FiDT Technologie- Gründerzentrum Kassel

(Eingang über Haus-Nr. 10)

Ludwig-Erhard-Straße 10, 34131 Kassel

Ansprechpartner / Kontakt:

IHK Kassel-Marburg, Judith Scheuer-Schmidt,

Tel.: 06421 9654-31, scheuer-schmidt@kassel.ihk.de

Kosten: Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Anmeldung: erforderlich über:

<https://www.ihk-kassel.de/veranstaltungen>

[Inhaltsverzeichnis](#)

Praxisbeispiele aus Hessen: CO₂- Reduktion und Energieeffizienz

Fa. Giebeler in
Eschenburg

Kunststoffhersteller digitalisiert Produktion – CO₂-Ausstoß sinkt um 12%

Schon bisher setzte der mehrfach ausgezeichnete Kunststoffhersteller auf modernste CAD-Systeme, hatte eine Enterprise Resource Planning-Software (ERP) im Einsatz. Seit 2014 betreibt er ein Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001. Auch einige Prozesse in der Produktion waren bereits automatisiert; sogar kollaborierende Roboter setzte der innovationsfreudige Mittelständler schon ein.

Unter der Leitidee „Giebeler goes green“ wurden alle Prozesse neu gedacht und – wo es sinnvoll ist – neu strukturiert. Von der Auftragsannahme bis zur Auslieferung wurden alle Abläufe im Rahmen einer „gate-to-gate“-Betrachtung so weit wie möglich digitalisiert.

In der neuen Produktionshalle wurden Maschinen der Großteilfertigung neu gruppiert. Das neue Fertigungslayout berücksichtigte die unterschiedlichen Anforderungen der Maschinen bei Energiebedarf, Medien- und Rohstoffversorgung sowie unterschiedliche Dispositions- und Transportflächen. Die neue Halle erhielt eine vollständig neu gedachte Energie- und Rohstoffversorgung. Moderne elektrische Antriebe transportieren jetzt das Kunststoffgranulat zu den Spritzgussmaschinen, deren Abwärme über eine Wärmerückgewinnungsanlage zur Hallenbeheizung genutzt wird.

Eine weitere Besonderheit ist eine neue Trocknungsanlage für das Granulat, deren Einsatz 30% weniger Strom verbraucht. Durch die Neuordnung der Großserienproduktion verkürzen sich die Wege bei der Rohstoffzufuhr sowie zum Lager. Das senkt zusätzlich den Energieverbrauch für die Logistikprozesse. Alleine bei den verringerten Transportfahrten zwischen Rohstoff- und Produktlager spart der Hersteller rund 50% Energie ein.

Insgesamt investieren Markus Noll und Stefan Kreck rund 4,5 Millionen Euro in das Unternehmen. Ohne den nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 500.000,- Euro aus PIUS-Invest hätte

[Inhaltsverzeichnis](#)

der Mittelständler die nun in Umsetzung begriffenen Maßnahmen über einen längeren Zeitraum verteilen müssen.

Quelle: <https://www.energieeffizienz-hessen.de/praxisbeispiele/giebeler-gmbh.html>

Laden Sie sich das PDF-Dokument mit dem detaillierten Praxisbeispiel der Giebeler GmbH herunter und lesen, wie der Mittelständler durch Energie- und Ressourceneffizienz-Maßnahmen seinen CO₂-Fußabdruck um mindestens 12% senkt.

https://www.energieeffizienz-hessen.de/fileadmin/user_upload/Praxisbeispiele/190719_HIEM_PB_Giebeler_FINAL.pdf

Produktionsoptimierung senkt CO₂-Emissionen um fast 63%

Fa. Herborner
Pumpentechnik in
Herborn

„Die 145-jährige Tradition verpflichtet uns zu Qualität und einer Vorreiterrolle bei der Weiterentwicklung von Pumpentechnologien. Die Energiewende und unsere Kunden fordern von uns einen sparsamen Ressourcenverbrauch und permanente Innovation“, bringt es Geschäftsführer Wolfram Kuhn auf den Punkt. 2019 revolutioniert das Unternehmen mit einer PIUS-Invest-Förderung seine Produktion.

Das Unternehmen wird künftig mit zwei neuen Induktionsöfen und Strom aus einer Photovoltaikanlage seine Pumpengussteile herstellen. Diese Öfen laufen ausschließlich und sehr effizient mit Strom bei deutlich reduzierten Emissionen. Ganz nebenbei können die Gießler künftig auch Eisen- und Bronzeguss produzieren, welcher bisher bei externen Gießereien ausgelagert war.

Zudem werden die Herborner als einer der ersten Hersteller den bisher nur begrenzt wiederverwendbaren Formsand thermisch aufbereiten. So wird der Sand künftig mehrfach verwendbar. Abgerundet wird der energieeffiziente Gießbetrieb durch die Photovoltaikanlage.

Unter idealen Bedingungen wird das Unternehmen dadurch unabhängig von Stromlieferungen. Die Maßnahmen sparen fast 517 Tonnen CO₂ pro Jahr ein. Drei neue Druckluftkompressoren, deren Abwärme bisher schon genutzt wurde, werden ausgetauscht. Sie sollen bei den Stromkosten bis zu 20.000 Euro pro Jahr einsparen und entlasten die Umwelt um rund 67.000 Kilogramm CO₂. Die Optimierungen im Heizungssystem bestehen aus einem Blockheizkraftwerk, einem neuen Brennwertkessel sowie Maßnahmen im Wärmeverteilsystem. Der Pumpenspezialist emittiert künftig 128 Tonnen weniger CO₂.

Insgesamt investiert die Herborner Pumpentechnik GmbH & Co. KG fast 2,3 Millionen Euro. Alleine aus dem PIUS-Programm erhält sie einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von über 471.000 Euro.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Die Gesamtbilanz der bis Mitte 2020 abgeschlossenen Maßnahmen von Wolfram Kuhn ist hessenweit beispiellos. Noch nie kam

ein Unternehmen überhaupt in die Reichweite, sich bei optimalen Wetterbedingungen selbstständig mit Energie zu versorgen. Die Energiekosten sinken um 99%. Die Investitionen amortisieren sich im Durchschnitt in rund acht Jahren. Und sie sparen dem Unternehmen Energiekosten in Höhe von rund 288.000 Euro pro Jahr. So ist es auch kein Wunder, dass die interne Verzinsung nach der Kapitalwertmethode bei sagenhaften 12,6% liegt. „Ohne die Zuschüsse müssten wir die Investitionen über mehrere Jahre strecken. Und betriebswirtschaftlich sind sie in jedem Fall lukrativ. Wir sichern zudem die Arbeitsplätze in einer strukturschwachen Region und schaffen sogar neue“, resümiert Wolfram Kuhn.

Quelle: <https://www.energieeffizienz-hessen.de/praxisbeispiele/pumpentechnik-gmbh.html>

Laden Sie sich das PDF-Dokument mit dem detaillierten Praxisbeispiel der Herborner Pumpentechnik GmbH & Co. KG herunter und lesen, wie das Unternehmen durch Produktionsoptimierung seine CO₂-Emissionen um fast 63% senkt.

https://www.energieeffizienz-hessen.de/fileadmin/user_upload/Praxisbeispiele/190719_HIEM_PB_Herborner_Pumpen_FINAL.pdf

Deutschland

Emissionshandel für
Wärme und Verkehr

Bundesregierung einigt sich auf Klimaschutzpaket

Nach der Einigung im Koalitionsausschuss hat das Bundeskabinett 20. September ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Erreichung der nationalen Klimaziele 2030 beschlossen. Ein Bestandteil ist die CO₂-Bepreisung über einen nationalen Zertifikatehandel in den Sektoren Gebäude und Verkehr. Als Kompensation sollen zunächst Teile der EEG-Umlage sinken. Im Maßnahmenplan steht eine große Zahl von Fördermaßnahmen, aber auch ein Verbot neuer Ölheizungen.

Das Programm besteht aus vier Säulen: der CO₂-Bepreisung, Förderung bzw. Anreizen, Entlastung von Bürgern (explizit keine Unternehmen) sowie regulatorischen Maßnahmen.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Folgende Kernpunkte des Maßnahmenpaketes sind hier ausgeführt:

1. Einführung einer CO₂-Bepreisung

Ab 2021 soll eine zusätzliche CO₂-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Wärme in Form eines nationalen Emissionshandels (nEHS) eingeführt werden. Hierdurch soll ein zusätzliches Preissignal für die Wärmeerzeugung im Gebäudesektor und Energie- und Industrieanlagen außerhalb des EU-ETS sowie den Verkehrssektor (ohne Luftfahrt) erreicht werden. Teilnehmer am nEHS sind die Inverkehrbringer oder Lieferanten der Brenn- und Kraftstoffe. Das Handelssystem soll ab 2026 greifen (inkl. Preiskorridor für die Auktionierung von 35 bis 60 Euro pro Tonne). Für die Übergangszeit ist ab 2021 ein gestuftes Festpreissystem vorgesehen:

2021: 10 Euro pro Tonne CO₂

2022: 20 Euro pro Tonne CO₂

2023: 25 Euro pro Tonne CO₂

2024: 30 Euro pro Tonne CO₂

2025: 35 Euro pro Tonne CO₂

DIHK-Bewertung:

Ein Handelssystem erlaubt als marktwirtschaftliches CO₂-Bepreisungsmodell eine kosteneffiziente Erreichung der Klimaziele. Insgesamt erscheint die Übergangszeit mit fünf Jahren und einem starren Festpreissystem recht lang.

2. Entlastung von Bürgern und Wirtschaft

Senkung der Stromkosten: Die EEG-Umlage und andere Preisbestandteile sollen sukzessive aus der CO₂-Bepreisung finanziert werden. Anfangs sinkt die EEG-Umlage um 0,25 Cent, 2023 um 0,625 Ct.

DIHK-Bewertung:

Die geplanten Stromkostensenkungen von rund einem Prozent stehen in keinem Verhältnis zu den höheren Preisen für Diesel und Erdgas. Weitere Maßnahmen zum Belastungsausgleich sind bislang nicht vorgesehen. Angesichts der maßvollen Zusatzbelastung am Anfang wirkt dieses Manko gering. Mit steigenden CO₂-Fixpreisen und dem Übergang zum Handelssystem wird eine mangelnde Kompensation allerdings zum Problem. Hier muss dringend nachgesteuert werden

3. Sektorbezogene Maßnahmen

Gebäude

Zur Erreichung der Ziele soll die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung eingeführt werden. Gefördert wird über den Abzug von der Steuerschuld von insgesamt 20 Prozent. Davon können Unternehmen mit ihren Gebäuden allerdings nicht profitieren. Für gewerblich genutzte Immobilien ist eine Zuschussförderung über die KfW angedacht. Beim Thema Heizungsaustausch wird deutlich nachgeschärft. Rein fossil betriebene Heizungen sollen nicht mehr gefördert werden, erneuerbare und hybride System dafür mit 40 Prozent Austauschprämie umso stärker. Ab 2026 soll der Einbau von Ölheizungen, dort wo es Alternativen gibt, nicht mehr gestattet werden.

Weiterentwicklung Energiestandards Gebäude: Die aktuellen Vorgaben (EnEV 2016) werden beibehalten und erst 2023 wieder angefasst. Lediglich der Bund verpflichtet sich, ab 2022 neue eigene Gebäude nach höchsten energetischen Standards zu errichten.

DIHK:

Im Zentrum steht aufgrund des größeren Hebels richtigerweise die energetische Sanierung bestehender Gebäude. Die Steuerförderung fokussiert lediglich auf private Wohngebäude, Anreiz für gewerblich Gebäude sind noch nicht klar erkennbar. Die Spreizung der Förderkulisse nach Emissionswirkung macht Sinn. Ein Verbot von Ölheizungen ist bei der Förderkulisse und der CO₂-Bepreisung überflüssig. Konsequenterweise ist langfristige Planung zur Umstellung der Fernwärme auf erneuerbare Energien und Abwärme. Dafür sollte allerdings der Fernwärmemarkt geöffnet werden.

Verkehr

Ein Schwerpunkt zur Erreichung der Klimaziele ist der Antriebswechsel bei Pkw und Lkw. Die direkte Förderung für Elektroautos wie auch die steuerliche Förderung von E-Dienstwagen soll noch einmal deutlich ausgeweitet werden. Damit diese bis 2030 avisierten 7 - 10 Mio. E-Autos auch laden können, strebt die Bundesregierung bis 2030 1 Million öffentliche Ladepunkte an. Wo Ladesäulen über den Markt nicht errichtet werden, sollen die Stromnetzbetreiber in die Verantwortung genommen werden. Neben der CO₂-Bepreisung soll auch die Kfz-Steuer stärker an den CO₂-Emissionen ausgerichtet werden. Bei Lkw wird als Ziel ein Drittel klimaneutraler Fahrleistung bis 2030 elektrisch oder mit strombasierten Kraftstoffen festgelegt. Für dieses Ziel soll die Infrastruktur ausgebaut und die Lkw-Maut nach CO₂-Gesichtspunkten differenziert werden. Bei der Entwicklung strombasierter Kraftstoffe bleibt das Eckpunktepapier noch unkonkret.

DIHK-Bewertung:

Die beschlossenen Maßnahmen werden nicht ausreichen, um die Minderungslücke von 52 Mio. t bis 2030 zu schließen. Auch 10 Mio. Elektroautos werden nicht ausreichen. Ob 1 Mio. Ladepunkte bis 2030 realisierbar und notwendig sind, bleibt fraglich. Positiv ist, das Treibhausgasreduzierungs-potenzial im Straßengüterverkehr zu adressieren, wo in den nächsten Jahren jedoch überhaupt erst die Antriebe marktfähig werden müssen.

Industrie

Bis 2030 soll die Industrie ihre Emissionen um weitere knapp 48 Mio. t CO₂ senken, wobei zuvorderst Fördermaßnahmen für Energie- und Ressourceneffizienz zum Einsatz kommen sollen. Weiterhin wird eine Selbstverpflichtung vorgeschlagen, nach der (Industrie)Betriebe die in Energiemanagementsystemen oder Energieaudits empfohlenen geringinvestiven Maßnahmen umsetzen. Bewertungsmaßstäbe können die Amortisationszeit (bis

zu drei Jahre) und eine am Jahresgewinn orientierte Investitionsquote für Energieeffizienz sein.

DIHK-Bewertung:

Einige Elemente, wie die Konsolidierung bestehender Förderinstrumente, sind bereits in der Umsetzung. Vorgaben für eine Maßnahmenumsetzung identifizierter Effizienzmaßnahmen erscheinen auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse des [IHK-Energiewendebarmeters 2019](#) nicht notwendig. Die Ermittlung und Erschließung von Energieeffizienzpotenzialen ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensaktivitäten. Eine einseitige Festlegung und Bindung künftiger Investitionsentscheidungen schränkt darüber hinaus unternehmerische Gestaltungsfreiräume ein.

Energiewirtschaft

Das Papier bekräftigt den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2038 und den Ausbau der erneuerbaren Energien auf 65 % am Stromverbrauch bis 2030. Für mehr Akzeptanz bei der Windkraft soll ein Mindestabstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung eingeführt werden, von dem Länder und Kommunen per opt-out abweichen können. Speicher sollen von bestehenden Umlagen befreit werden und den Letztverbraucherstatus erhalten (Anm.: Hier muss bei der Redaktion etwas schief gegangen sein, es muss verlieren heißen) erhalten. Die KWK-Förderung soll auf 2030 ausgedehnt werden.

DIHK-Bewertung:

Dass die Erreichung von 65 Prozent erneuerbarer Energien elementar für die Erreichung der Klimaziele ist, wird kaum gewürdigt. Vor allem werden kaum Aussagen getroffen, wie das Ziel erreicht werden soll. Genannt werden der Wegfall des Förderdeckels bei der Photovoltaik sowie die Anhebung des Ziels bei der Offshore-Windenergie auf 20 GW bis 2030. Bei der PV wird damit die Chance auf den Ausstieg aus der Förderung verpasst. Bessere Rahmenbedingungen für die Eigenversorgung hätten den weiteren Ausbau unabhängig von der Förderung gesichert. Ob das Ziel von 20 GW Offshore erreichbar ist, darf mit Blick auf die langen Planungs- und Genehmigungsverfahren bezweifelt werden. Bei Wind an Land werden zudem die verfügbaren Flächen weiter eingeschränkt. Es steht zu befürchten, dass die 1.000 Meter Mindestabstand sich in ganz Deutschland durchsetzen, da die Bundesländer konkret davon abweichen müssen. Die Aussagen zur KWK sind sehr unkonkret. Es wird lediglich angekündigt, dass die Technologie den Kohleausstieg flankieren soll. Von einer stärkeren Nutzung regenerativer Energien ist nicht die Rede. Dabei wäre hier auch ein Signal für über die Fernwärme versorgte Gebäude und deren CO₂-Minderung angebracht. Bei den Speichern ist – sofern es sich um Stromspeicher handelt – das Ende der Einstufung als Letztverbraucher richtig. Unklar ist, ob dies auch für andere Speicher gilt. Sollte dies der Fall sein, würde der Stromsektor die Minderung der Treibhausgase in anderen Sektoren mitfinanzieren.

Einzelmaßnahmen außerhalb der Sektoren

Die Bundesregierung bestätigt, bis Ende des Jahres eine Wasserstoffstrategie vorzulegen und bekennt sich zur Batteriezellfertigung in Deutschland. Die Bundesregierung will zudem die Forschung an CCS wieder fördern.

DIHK-Bewertung:

Dass Wasserstoff als Energieträger eine übergreifende Strategie benötigt, erkennt die Bundesregierung an. Für ein wegweisendes Klimaschutzpaket fehlen allerdings die Eckpunkte. Das Thema CCS wieder auf die Agenda zu setzen ist richtig, da grundlegende THG-Einsparungen in den Grundstoffindustrien schwer zu erreichen sind.

Gesetzliche Umsetzung und Monitoring

Es ist eine gesetzliche Verankerung der Sektorziele inkl. Festbeschreibung jährlich definierter Minderungsziele vorgesehen. Die Fortschritte in den einzelnen Sektoren sollen jährlich ermittelt und von einem Expertenrat bewertet werden. Das Klimakabinett wird fortgeführt und überprüft Wirksamkeit und Effizienz der eingeleiteten Maßnahmen. Bei Verfehlung des jährlichen Sektorziels besteht für den verantwortlichen Ressortminister eine Initiativpflicht, nach der er innerhalb von drei Monaten nach Feststellung der Zielabweichung ein Maßnahmenprogramm vorlegen muss.

DIHK-Bewertung:

Die Beschlüsse des Klimakabinetts greifen viele Vorschläge des BMU für die Ausgestaltung eines Klimaschutzgesetzes wieder auf. Obwohl die Sektorziele voraussichtlich als bindend für den Bund und die Bundesverwaltung definiert werden und keine Rechte oder Pflichten für Bürger oder Unternehmen begründen, besteht dennoch das perspektivische Risiko, dass z. B. Umweltverbände ihre Realisierung gerichtlich einklagen werden. Auch werden diese Klimaziele wohl in anderen Gesetzen, z. B. beim Immissionsschutz und bei Infrastrukturvorhaben, besonders berücksichtigt werden, diese verschärfen und deren Umsetzung verkomplizieren.

Klimaschutz erfordert, in allen Bereichen Schritte zu ergreifen und Maßnahmen umzusetzen. Allerdings sind sektor- und jahresscharfe Vorgaben sehr unflexibel. Starre Jahresvorgaben lassen bspw. Anlauf- und Hochphasen neuer Instrumente und Technologien sowie Wechselwirkungen zwischen politischen Maßnahmen oder den genannten Sektoren außer Acht. (tb, MBe, Bo)

Kostenloser Leitfaden zu Photovoltaik und E-Mobilität im Gewerbe

DIHK hat unterstützt

Der Bundesverband Solarwirtschaft hat einen kostenlosen Leitfaden zu Photovoltaik (PV) und Elektromobilität veröffentlicht. Der DIHK war in die Erstellung eingebunden.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Deutlich gesunkene Preise haben in den letzten zwei Jahren die Photovoltaik-Nachfrage stark anziehen lassen. Immer mehr Unternehmer interessieren sich zugleich dafür, ihrer eigenen Belegschaft E-Ladesäulen zur Verfügung zu stellen und ziehen eine zumindest teilweise Elektrifizierung ihrer Fuhrparks in Erwägung. Betriebliche Mobilitätskonzepte laufen daher immer häufiger auf eine Kombination von Photovoltaik und E-Mobilität hinaus.

Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union sowie Hilfestellung des DIHK und der Messe The smarter E Europe hat der Bundesverband Solarwirtschaft e.V. nun einen Leitfaden zu diesem Thema veröffentlicht. Zielgruppe der Handreichung sind kleine und mittlere Unternehmen, die darüber nachdenken, auf E-Mobilität umzusteigen und für die Beladung der Fahrzeuge vorrangig Solarstrom aus der eigenen Photovoltaikanlage zu nutzen.

Der Leitfaden bietet erste Anregungen und Ideen für das Design der Solarstromversorgung der Elektroflotte. Er ist [hier](#) kostenlos verfügbar.

Die Veröffentlichung ist Teil des EU-geförderten und vom BSW koordinierten Forschungsprojekts [PVP4Grid](#). (Bo, tb)

Alle Gebote am
Höchstwert

Windausschreibungen bleiben massiv unterzeichnet

Auch in der letzten Ausschreibungsrunde hat sich die massive Unterzeichnung bei Wind an Land fortgesetzt: Von den ausgeschriebenen 500 MW konnten lediglich 187 MW an 22 Projekte vergeben werden. Wie nicht anders zu erwarten, war der Höchstwert von 6,2 Cent/kWh auch der Zuschlagswert.

Die größte Zuschlagsmenge ging nach Nordrhein-Westfalen mit 64,2 MW (vier Gebote). Mit sechs Zuschlägen gingen die meisten Projekte nach Schleswig-Holstein (30,2 MW). Die verbleibenden elf Zuschläge verteilen sich mit je ein oder zwei Projekten auf Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen.

Die nächste Runde endet bereits am 1. Oktober 2019. (Bo)

Regelung bisher
ohne Erfolg

Bundesregierung legt Mieterstrombericht vor

2017 führte die alte Bundesregierung einen Zuschlag für PV-Anlagen bis 100 kW ein, um sog. Mieterstromprojekte attraktiver zu machen. § 99 des EEG 2017 verpflichtet die Bundesregierung, einen Bericht über die Entwicklung von Mieterstromprojekten vorzulegen. Kernaussage des Berichts: Das Modell bleibt weit hinter den Erwartungen zurück. Die Bundesregierung plant, im Herbst Reformvorschläge vorzulegen.

Bis zum Stichtag 3. Juli 2019 wurden 677 PV-Mieterstromanlagen mit einer installierten Leistung von 13,9 MW bei der Bundesnetzagentur gemeldet. Damit wird der bestehende Deckel von 500 MW zu weniger als 1 Prozent ausgeschöpft.

Da der Mieterstromzuschlag für neue Anlagen mit einer Degression hinterlegt ist, wird die Förderung nach derzeitiger Rechtslage 2021 enden. Die Bundesregierung schreibt in ihrem Bericht: Die indirekte Förderung über eingesparte Netzentgelte und netzseitige Umlagen würden als wirtschaftlicher Anreiz nicht ausreichen. In den Jahren 2017 und 2018 wurden kumuliert 30.000 Euro an Mieterstromzuschlägen ausgezahlt. Die indirekten Förderkosten über die Einsparungen bei Netzentgelten und netzseitigen Umlagen liegen allerdings höher.

Die Bundesregierung folgert aus den vorliegenden Zahlen: "Der Mieterstromzuschlag ist angesichts der hohen Kosten dieser Vermarktungsform aktuell zu niedrig, um deutliche Anreize zur Investition in neue PV-Mieterstromanlagen zu setzen." Sie führt das auch auf die Transaktionskosten zurück, die höher sind als bei einer Volleinspeisung des Stroms.

Auch die Rolle der Bundesnetzagentur sieht die Bundesregierung kritisch: "Das Verständnis der Bundesnetzagentur, wonach im Mieterstrommodell der Anlagenbetreiber immer zugleich der Stromlieferant ist, hat zu einer Unsicherheit bei denjenigen Mieterstrombetreibern beigetragen, die ein Lieferkettenmodell nutzen wollen. Deshalb wird in der Praxis häufig das Pachtmodell realisiert, das zusätzliche Kosten verursacht."

Folgende Verbesserungen an der bestehenden Regelung werden vorgeschlagen:

- Die Vergütung sollte angehoben werden.
- Präzisierung der aktuellen Regelungen zur Anlagenzusammenfassung,
- Nachjustierung bei der Kopplung der Vergütung an die Vergütung bei Einspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung.
- Klarstellung der Zulässigkeit des Lieferkettenmodells (§ 21 Abs. 3 EEG 2017).

Sie finden den Mieterstrombericht [hier](#). (Bo)

Monopolkommission veröffentlicht 7. Sektorgutachten Energie

Die Monopolkommission hat zum 7. Mal das Wettbewerbsniveau auf den Energiemärkten analysiert. Sie kommt zu folgendem Schluss: "Die Energiemärkte zeigen aus wettbewerblicher Perspektive ein sehr vielfältiges Bild – von einer erfreulichen wettbewerblichen Entwicklung in einigen Märkten bis hin zu zahlreichen Wettbewerbsproblemen ganz unterschiedlichen Gewichts in anderen Märkten."

Wettbewerb teilweise hoch, teilweise zu gering

[Inhaltsverzeichnis](#)

Wettbewerb im Stromgroßhandel

- Aufgrund der zunehmenden Stilllegung konventioneller Kraftwerke geht die Kommission davon aus, dass es zukünftig häufiger zu Knappheiten im Stromgroßhandel kommen wird.
- Derzeit erarbeitet das Bundeskartellamt einen Leitfaden zur Missbrauchsaufsicht. Im Entwurf enthalten ist eine auf das Jahr begrenzte Marktabgrenzung. Die Monopolkommission befürchtet, dass Versorger so in mehreren hundert Stunden im Jahr durch Marktmacht überhöhte Preise nehmen, ohne dem kartellrechtlichen Missbrauchsverbot zu unterliegen. Daher schlägt sie vor, stattdessen Viertelstunden bzw. Stunden in den Blick zu nehmen.

Wettbewerb im Regelenergiemarkt

- Der Zuschlagsmechanismus über den gebotenen Leistungspreis führt laut Kommission zu Fehlanreizen.
- Als besser geeignet sieht die Kommission die Beschaffung über einen Regelarbeitsmarkt, wie ihn die Übertragungsnetzbetreiber vorgeschlagen haben. Ein Regelarbeitsmarkt kann verhindern, dass Anbieter ein Leistungspreisgebot abgeben, das ihre Kosten nicht deckt, um einen Zuschlag zu erhalten und die fehlenden Erlöse über sehr hohe Arbeitspreise zu kompensieren, wie dies in Deutschland beobachtet wurde. Auf einem Regelarbeitsmarkt würde ein solches Verhalten Anreize für Anbieter, die keinen Zuschlag für die Vorhaltung von Reservekapazität erhalten haben, setzen, ein Arbeitspreisgebot abzugeben. So würde, ähnlich wie durch ein Mischpreisverfahren, Druck auf die Arbeitspreise ausgeübt. Zwar würde der von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagene Regelarbeitsmarkt einen zusätzlichen Zwischenschritt bedeuten. Dieser ist im Gegensatz zur Anwendung des Mischpreisverfahrens allerdings geeignet, die Marktteilnehmer an die zukünftigen europäischen Rahmenbedingungen heranzuführen.
- Nicht notwendig erscheinen dagegen weitere Anpassungen des Ausgleichsenergiepreissystems.

Wettbewerb bei den Ausschreibungen für erneuerbare Energien

- Die Konzentration bei den Ausschreibungen für Windenergie an Land ist laut Kommission als gering zu bezeichnen. So lag der Anteil des jeweils größten Bieters am Gebotsvolumen in den Jahren 2017 und 2018 jeweils unterhalb von 10 Prozent und auch der Anteil der fünf größten Bieter war in beiden Jahren nicht größer als 25 Prozent. Allerdings ist ein ansteigender Trend zu beobachten.
- Bei den Ausschreibungen für Solaranlagen ist insgesamt eine mittlere Konzentration zu beobachten, die ebenfalls einen ansteigenden Trend aufweist.

- Der fehlende Wettbewerb im Bereich Wind an Land führt in Richtung der früheren gesetzlichen Festlegung der Förderhöhe. Die Ziele des Systemwechsels bei den Ausschreibungen können für die Kommission unter diesen Voraussetzungen nicht erreicht werden. Die Flächen- bzw. Genehmigungsverfügbarkeit stellt eine Markteintrittsbarriere dar, die dringend abgebaut werden sollte. Solange die zur Erreichung der Ausbauziele benötigten Flächen bzw. Genehmigungen nicht zur Verfügung stehen, empfiehlt die Kommission die Ausschreibungsmenge an das begrenzte Flächen- bzw. Genehmigungspotenzial anzupassen, um einen wirksamen Wettbewerb herzustellen.
- Sonderregeln, wie die Privilegien für Bürgerenergiegesellschaften sollten nicht (wieder) zur Anwendung kommen.

Wettbewerb beim Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektromobilität

- Die Kommission sieht hier die Gefahr der Entstehung regionaler Monopole, wenn einseitig auf die Ausbauziele geschaut wird.
- Problematisch ist das für die Kommission deshalb, weil kein Lieferant gewählt werden kann, sondern der exklusive Lieferant der Ladesäule zum Zug kommt. Eine Wahl bestünde nur, wenn es mehrere Säulen unterschiedlicher Anbieter gäbe. Daher dürfte sich der Kunde häufig einem marktmächtigen Anbieter mit potenziell überhöhten Preisen gegenübersehen.
- Die Monopolkommission hat die Konzentration untersucht: Unter verschiedenen berechneten Szenarien für unterschiedliche sachliche Marktabgrenzungen liegt der berechnete Bundesdurchschnitt für den Marktanteil des größten Betreibers stets deutlich oberhalb von 50 Prozent. Es besteht also eine relativ hohe Konzentration.
- Die Kommission empfiehlt, bei öffentlichen Ausschreibungen der Kommunen möglichst mehrere unterschiedliche Anbieter für den Aufbau einer Versorgung mit Lademöglichkeiten zu gewinnen und Agglomerationen von Ladesäulen eines Anbieters zu vermeiden.
- Auch könnte ein Durchleitungswettbewerb wie bei normalen Anschlüssen etabliert werden. Problem ist aber ein hoher Regulierungsaufwand. (Bo, tb)

Stabilisierungsmaßnahmen ein Kostentreiber

2020 Erhöhung der Übertragungsnetzentgelte

Die Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz, Amprion, Tennet und Transnet BW haben ihre vorläufigen Netzentgelte bekannt gegeben. Für die meisten Kunden, abhängig von Region und Abnahmefall, ergibt sich eine Erhöhung. Begründet wird dies mit hohen Kosten für Stabilisierungsmaßnahmen und steigenden Investitionen in den Netzausbau.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Die Übertragungsnetzentgelte, die außer für diejenigen Kunden, die direkt am Höchstspannungs- oder der darunterliegenden Umspannungsebene angeschlossen sind, sind in den Netzentgelten der Verteilnetzbetreiber auf der jeweiligen Anschlussebene eingepreist. Je nach Anschlussebene, -ort und -abnahmefall wirken sich die geänderten Übertragungsnetzentgelte unterschiedlich aus. Während in der Regelzone von Tennet bei den meisten Kunden die Netzentgelte in etwa stabil bleiben, ergibt sich in den Regelzonen von 50Hertz, Amprion und Transnet BW zumeist eine Erhöhung der Netzentgelte. Zu dieser Entwicklung trägt auch die erfolgende bundesweite Angleichung der Übertragungsnetzentgelte bei. (FI)

Freiwillige Selbstverpflichtung des Handels soll durch Verbot ersetzt werden

Referentenentwurf für ein Verbot leichter Kunststofftüten

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat einen Referentenentwurf zur Änderung des Verpackungsgesetzes vorgelegt. Danach soll das Inverkehrbringen von leichten Kunststofftragetaschen mit einer Wandstärke von weniger als 50 Mikrometern verboten werden. Sehr leichte Kunststofftragetaschen mit einer Wandstärke von weniger als 15 Mikrometern sollen ausgenommen werden. Das Verbot soll sich allein auf Kunststofftragetaschen erstrecken, die dazu bestimmt sind, in der Verkaufsstelle mit Waren gefüllt zu werden. Der Gesetzesentwurf sieht eine Übergangsbestimmung von sechs Monaten vor. (EW)

Anpassung an Prognosen für 2020

ElektroG: Änderung der Gebührentatbestände

Mit der Fünften Änderungsverordnung werden die Gebührentatbestände der Elektro- und Elektronikgerätegesetz-Gebührenverordnung angepasst. Es sollen wie bisher nur insoweit Gebühren erhoben werden, als dies zur Kostendeckung bei der Gemeinsamen Stelle (stiftung ear) für die Aufgabenerfüllung notwendig ist. Die Änderungsverordnung soll zum 01. 01.2020 in Kraft treten. (EW)

IHK Cottbus beteiligt

Neun Wasserstoffregionen in Deutschland in Wettbewerb als HyStarter gekürt

Die Nationale Organisation Wasserstoff (NOW) hat im Rahmen des Wettbewerbs HyLand neun Konzepte für Wasserstoffregionen zur Förderung ausgewählt. Diese werden dabei unterstützt, vor Ort ein Akteursnetzwerk herauszubilden und ein Wasserstoffkonzept für die Region zu entwickeln.

Der Wettbewerb HyLand ist in drei Stufen organisiert. Die neun HyStarter-Regionen bilden den Basis-Wettbewerb. Die Regionen und/oder Kommunen werden jeweils circa zwei Jahre lang organisatorisch und inhaltlich beraten. Sie bilden vor Ort eine Akteurslandschaft (Politik, kommunale Betriebe, Industrie, Gewerbe, Gesellschaft) und entwickeln gemeinsam erste Konzeptideen zu den Themen Wasserstoff und Brennstoffzellen auf der

Basis erneuerbarer Energien im Verkehr, aber auch in den Bereichen Wärme, Strom und Speicher. Finanziert werden die Projekte vom Verkehrsministerium und betreut von der NOW.

Die Gewinnerregionen wurden in sieben Kategorien gebündelt:

- Küstenland/Windenergie (Rügen-Stralsund)
- Strukturwandel/Energie (Lausitz)
- Industrie/Automobil (Reutlingen)
- Metropolregion/Mobilität (Kiel)
- Bildung/Wissenstransfer (Weimar und Marburg)
- Mittelständisch geprägte Region (Allgäu und Landkreis Schaumburg)
- Grenzregion/europäische Vernetzung (Neustadt a. d. Waldnaab)

Das Projekt in der Lausitz kam unter Beteiligung der IHK Cottbus zustande ([PM hier](#)).

Mit den weiteren Stufen HyExperts und HyPerformer laufen derzeit noch zwei weitere Wettbewerbe der Fördermaßnahme "HyLand – Wasserstoffregionen in Deutschland". Mit HyExperts und HyPerformer wendet sich der Wettbewerb an Regionen, die bereits erste Erfahrungen gesammelt haben, konkrete Projekte berechnen bzw. bestehende Konzepte in die Umsetzung bringen wollen. Mehr Informationen sind bei der [NOW](#) abrufbar. (tb)

Einladung für Unternehmen zur Umfrage „Digitalisierung & Klimaschutz“

DIHK Mittelstandsinitiative
Energiewende
und Klimaschutz

Erfolgreich nachhaltig wirtschaften durch Digitalisierung – ist das möglich?

Klimaschutz zählt zu den zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Klug eingesetzt, können digitale Lösungen helfen, Prozesse zu beschleunigen, Kosten zu sparen und wertvolle Ressourcen effizient einzusetzen. Wir möchten den Status Quo, die Treiber und die Hemmnisse zur Umsetzung von digitalen Maßnahmen erfassen, die Energieeffizienz und Klimaschutz in Unternehmen beeinflussen.

Aus diesem Anlass hat die DIHK „Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz“ eine Umfrage konzipiert. Aus den Ergebnissen der bundesweiten Befragung von IHK-Mitgliedsunternehmen werden Handlungsempfehlungen erstellt: für Unternehmen, für die Politik und auch für uns als IHK-Organisation, um zielgerichtete Unterstützungsangebote entwickeln zu können.

Ihre Meinung ist gefragt! Bis zum 15. Oktober können Sie noch teilnehmen. Die Beantwortung der Fragen beansprucht ca. 10 – 15 Minuten und erfolgt selbstverständlich anonym. Gern senden wir Ihnen eine Kurzfassung der Ergebnisse, wenn Sie uns im Anschluss Ihre Kontaktdaten hinterlassen.

Für Ihre Meinung und Ihre Zeit bedanken wir uns im Voraus! Sie können die Umfrage [hier](#) abrufen. (sh)

[Inhaltsverzeichnis](#)

Diskussion mit
econsense,
ICC Germany,
Bosch und DB

ICC-Veranstaltung zur COP25: DIHK unterstreicht Bedeutung internationaler Marktmechanismen

Bei einer von ICC Germany organisierten Konferenz bei ThyssenKrupp in Essen am 10. September stand die kommende Weltklimakonferenz in Chile (COP25) im Zentrum der Diskussionen zwischen Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft. ICC Germany ist das deutsche Nationalkomitee der internationalen Handelskammer (ICC).

Bei der ganztägigen Veranstaltung, die mehr als 150 Teilnehmer versammelte, veranstaltete der DIHK gemeinsam mit econsense und ICC Germany nachmittags eine Diskussionsrunde unter dem Titel „Klimaschutz weltweit! Marktmechanismen als Treiber“. Vertreter von Bosch und der Deutschen Bahn präsentierten die Anstrengungen ihrer Unternehmen für den Klimaschutz und debattierten über die Rolle internationaler Marktmechanismen für einen wirksamen und effizienten Klimaschutz.

Marktmechanismen erlauben es den Vertragsparteien des Pariser Klimaabkommens, einen Teil ihrer Klimaschutzanstrengungen im Ausland zu unternehmen. Die erreichten Treibhausgas-minderungen können auf die eigenen Reduktionsziele angerechnet werden. Bisher konnten sich die Vertragsparteien noch nicht auf konkrete Regeln zur Umsetzung des Artikel 6 des Pariser Abkommen, der die Nutzung von Marktmechanismen prinzipiell ermöglicht, einigen. Ob bei der vom 2. bis zum 13. Dezember anstehenden COP25 ein Durchbruch erreicht werden kann, ist weiter fraglich. (JSch)

Veranstaltungen (überregional)

26. November
2019, Berlin
BMW-Fachveran-
staltung

Export nach Afrika: Marktpotenziale und Förderprogramme für klimafreundliche Energielösungen „made in Germany“

Am 26.11.2019 findet eine Fachveranstaltung in der Aula des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) in Berlin statt.

Zentrales Thema der Fachveranstaltung sind Unterstützungsmöglichkeiten für den erfolgreichen Export nach Afrika deutscher klimafreundlicher Energielösungen.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Mit der Fachveranstaltung der Exportinitiative möchten wir Ihnen näherbringen, wie Sie sich bei der Finanzierung, der Projektentwicklung sowie der Aus- und Weiterbildung unterstützen lassen können. Deutsche Unternehmen berichten von ihren Erfahrungen. Ein direkter Austausch mit Fachexperten von Förderprogrammen wird in interaktiven Beratungsrunden möglich sein.

Da die Nachfrage erfahrungsgemäß sehr groß und die Teilnehmerzahl begrenzt ist, melden Sie sich am besten frühzeitig an. Anmeldeschluss ist der 19.11.2019, die Teilnahme ist kostenlos.

Das Programm zur Fachveranstaltung wird in den nächsten Wochen veröffentlicht

Nähere Informationen erhalten Sie [hier](#). (dry)

Mitarbeiter verarbeitender Unternehmer als Zielgruppe

Seminare zur Ressourceneffizienz: Kooperationspartner gesucht

Mit den Seminaren des VDI Zentrums Ressourceneffizienz (VDI ZRE) bilden sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verarbeitenden Unternehmen gezielt in der Ressourceneffizienz (Material- und Energieeffizienz) weiter. Sie erlernen praxisnahes Know-how zur Umsetzung von Maßnahmen. Für die bundesweiten Qualifizierungen suchen wir stets regionale Partner.

Kooperationspartner des VDI ZRE

Die Seminare werden gemeinsam mit lokalen Partnern (Kammern, Wirtschaftsförderungen, Netzwerken u. a.) durchgeführt.

Sie als Partner ...

- identifizieren Bedarf für Qualifizierung in Ihrer Region/Ihrem Netzwerk.
- informieren Ihr Netzwerk über den Termin.

Das VDI ZRE ...

- stellt Ihnen die Module vor.
- kümmert sich um Raum und Catering (gerne in Abstimmung).
- erstellt einen Flyer mit Ihrem Logo.
- bucht den Dozenten und führt den Kurs durch.
- stellt Ihnen die Evaluierungsergebnisse zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.qualifizierung-re.de
Oder Sie wenden sich direkt an Julia Herr (herr@vdi.de).

Europa

Verhandlungen mit dem Parlament stehen an

Sustainable Finance: Rat einigt sich auf Nachhaltigkeitskriterien

Die Vertreter der 28 Mitgliedsstaaten der EU haben sich am 25. September auf eine gemeinsame Position zum Verordnungsvorschlag der EU-Kommission für eine Taxonomie geeinigt.

Darunter ist die Einführung einer einheitlichen Klassifizierung "nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten in der EU zu verstehen. Angewandt werden soll die Taxonomie beispielsweise von Staaten, die die Vermarktung nachhaltiger Finanzprodukte regulieren. Auch institutionelle Investoren, die "grüne" Finanzprodukte vermarkten, können sich für die Nutzung der EU-Taxonomie entscheiden oder dazu verpflichtet werden.

Deutschland hat die [allgemeine Ausrichtung](#) im Rat nicht unterstützt, da sie die Einstufung der Atomkraft als eine Art der nachhaltigen Stromerzeugung ermöglicht.

Die Position der Mitgliedsstaaten verschiebt die Anwendung der Taxonomie im Vergleich zum Kommissionsvorschlag um zwei Jahre. Sie soll so Ende des Jahres 2022 erstmals angewandt werden.

Die Einigung im Rat bereitet den Weg für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, das seine Position bereits Ende März verabschiedet hat. Die Parlamentarier fordern eine Verabschiedung der Taxonomie-Kriterien bis Ende 2019 und erweitern den Anwendungsbereich auf eine breitere Palette von Finanzprodukten.

Zudem soll die EU-Kommission nach Ansicht des Parlaments im Jahr 2021 die Einführung einer sog. "Brown List" umweltschädlicher Wirtschaftstätigkeiten prüfen. (JSch)

Erneuerbare Energien: EU-Ziele könnten laut Rechnungshof verfehlt werden

Der Europäische Rechnungshof geht davon aus, dass einige Mitgliedsstaaten der EU ihre verbindlichen Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020 verfehlen werden.

Sonderbericht im Parlament vorgestellt

[Inhaltsverzeichnis](#)

Bei sechs Mitgliedsstaaten sei eine Zielverfehlung absehbar, unterstreicht ein [Sonderbericht](#), der am 25. September im Industrieausschuss des Europäischen Parlaments vorgestellt wurde. Elf Mitgliedsstaaten haben im Jahr 2017 ihr Ziel bereits erreicht. Deutschland gehöre zu den acht Ländern, die ihr Ziel fast erreicht hatten.

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU enthält für das Jahr 2020 verbindliche Ziele für den Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch für alle Mitgliedsstaaten. Dieser soll in der gesamten EU 20 Prozent erreichen. Im Rahmen der Novellierung der Richtlinie für die Zeit bis 2030 wurden diese national verbindlichen Ziele abgeschafft.

Die EU hat sich dennoch das Ziel gesetzt, einen Anteil der erneuerbaren Energien von 32 Prozent zu erreichen. Um die Ziele zu erreichen, leisten die Mitgliedsstaaten freiwillige Beiträge. (JSch)

Energiesteuer-Richtlinie: Europäische Kommission hält Vorschriften für überholt

Evaluierungsbericht
bezweifelt Relevanz
und Kohärenz

Die Europäische Kommission hat am 11. September eine [Evaluierung der Energiesteuer-Richtlinie](#) veröffentlicht. Eine solche periodische Bewertung ist in der Richtlinie vorgesehen. Die Energiesteuer-Richtlinie ist im Jahr 2003 in Kraft getreten und 2004 zum letzten Mal novelliert worden. Grundlegendes Ziel der Vorschriften ist es, durch die Einführung von Mindeststeuersätzen auf Kraft- und Heizstoffe Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt zu vermeiden.

In dem als Arbeitsdokument klassifizierten Bericht kommen die Experten der Brüsseler Behörde zu dem Schluss, dass die Richtlinie zur Erreichung dieses zentralen Ziels nur in den ersten Jahren nach ihrem Inkrafttreten beigetragen habe. Die sehr niedrig angesetzten Mindeststeuersätze sowie zahlreiche Begünstigungs- und Befreiungstatbestände hätten nach Ansicht der Kommission einer sehr divergierenden Besteuerung von Energieerzeugnissen in der EU mittelfristig nicht entgegengewirkt. In vielen Ländern lägen die Steuersätze mittlerweile weit über den Mindestsätzen, wobei sich die effektive Steuerbelastung aufgrund der zahlreichen Sonderregeln nicht zuverlässig einschätzen lasse.

Positiv bewertet der Evaluierungsbericht, dass die Besteuerung von Kraft- und Heizstoffen in einen einheitlichen europäischen Rahmen eingebettet wurde, der zuvor gefehlt habe. Darüber könnten die Steuersatzreduzierungen und Befreiungen nach Ansicht der Autoren zum Schutz der Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien beigetragen haben.

Als großen Mangel identifiziert der Bericht unklare Bestimmungen, die zu Rechtsunsicherheiten für Unternehmen und folglich zahlreichen Klärungen vor dem Europäischen Gerichtshof führten. Dies betreffe vor allem den Anwendungsbereich der Richtlinie.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Besonders negativ fällt zudem die Bewertung der Relevanz und Kohärenz der Richtlinie mit anderen EU-Vorgaben aus. Die Europäische Kommission stellt fest, dass die Vorgaben der Richtlinie nicht zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele der EU beitragen. Insbesondere werde dem in zahlreichen EU-Instrumenten verankerten Ziel einer signifikanten Minderung der Treibhausgasemissionen nicht Rechnung getragen. Die mittlerweile gewünschte Besserstellung von erneuerbaren Energien spiegele sich beispielsweise nicht in den Vorgaben der Richtlinie wider.

Schließlich blieben viele technologische Entwicklungen unberücksichtigt, die seit Inkrafttreten der Richtlinie die Energiemärkte verändert hätten. Energieträger wie Wasserstoff oder erneuerbare Energie nicht-biologischen Ursprungs fielen so nicht in den Anwendungsbereich.

Der Versuch der Europäischen Kommission, durch eine 2011 vorgeschlagene Novelle der Energiesteuer-Richtlinie in der gesamten EU eine Ausrichtung der Energiesteuern an Energiegehalt und Emissionsintensität (statt Volumina) zu erreichen, fand nicht den notwendigen Konsens im Rat der EU, in dem die Mitgliedsstaaten vertreten sind. Die Kommission zog ihren Gesetzesvorschlag deshalb 2015 zurück. Die deutsche Bundesregierung lehnte die Novelle vor allem deshalb ab, da ihr von Seiten der EU eine Steuerstruktur vorgegeben werden sollte. Diese hätte sie u. a. gezwungen, Diesel stärker als Benzin zu besteuern. Das Europäische Parlament hatte den Vorstoß hingegen unterstützt. Der DIHK hatte die Novelle der Energiesteuer-Richtlinie damals kritisch bewertet.

Die Europäische Kommission unter der neuen Präsidentin Ursula von der Leyen hat bereits angekündigt, einen erneuten Reformanlauf zu unternehmen. Die finnische Ratspräsidentschaft plant ihrerseits, den Evaluierungsbericht der Kommission im Rat der Wirtschafts- und Finanzminister zur Diskussion zu stellen. (JSch)

Erdgasfernleitung OPAL: Gericht der EU kippt Entscheidung über Ausnahme von Binnenmarktregeln

OPAL leitet Erdgas aus Nord Stream 1 von der Ostseeküste aus durch Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen bis in die Tschechische Republik (und dann z. T. auch wieder nach Bayern). Die Bundesnetzagentur hat im Jahr 2016 einem Antrag des Betreibers zugestimmt, die Bedingungen für den Betrieb der Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung (OPAL) abzuändern. Dadurch wurde es möglich, fast die gesamte Kapazität der Leitung für die Durchleitung des Gases aus Nord Stream 1 zu nutzen. Zuvor standen nur etwa 40 Prozent der Kapazität zur Verfügung. OPAL wurde bereits im Jahr 2009 von der Anwendung der Binnenmarktregeln, wie dem Netzzugang Dritter und der Entgeltregulierung, ausgenommen.

Vereinbarkeit mit „Solidarität im Energiesektor“ nicht geprüft

[Inhaltsverzeichnis](#)

Das Gericht der Europäischen Union hat am 10. September 2019 die durch die Europäische Kommission erteilte Genehmigung der Entscheidung der Bundesnetzagentur für nichtig erklärt. Die Bundesnetzagentur hat am 13. September die sofortige Umsetzung des Urteils verfügt. Somit können, wie bis 2016, wieder nur 40 Prozent der Pipelinekapazität für den Abtransport von Gas aus Nordstream 1 genutzt werden

Das Gericht vertritt in seinem Urteil die Auffassung, dass die Europäische Kommission in ihrem Beschluss aus dem Jahr 2016 nicht untersucht habe, inwiefern die durch die Bundesnetzagentur gewährte Ausnahmeregelung mit dem in Artikel 194 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorgesehenen Prinzip der „Solidarität im Energiesektor“ in Einklang steht.

Nach Auslegung der Luxemburger Richter verpflichtet diese vertragsrechtliche Vorgabe die EU-Kommission zu prüfen, inwiefern sich eine Ausnahme von den Binnenmarktregeln auf die Versorgungssicherheit in den Mitgliedsstaaten auswirkt. Es reiche nicht aus, lediglich die Auswirkung auf die Versorgungssicherheit in der gesamten EU zu betrachten. Wichtig sei vor allem eine Abwägung zwischen eventuell auftretenden negativen Einflüssen auf die Versorgungssicherheit, die wirtschaftliche und politische Tragfähigkeit sowie die Diversifizierung der Versorgungsquellen eines Landes mit den Interessen anderer Mitgliedsstaaten und der Europäischen Union.

Im konkreten Fall hätte die Brüsseler Behörde demnach prüfen müssen, ob die Versorgungssicherheit Polens gefährdet würde. U. a. hätte untersucht werden müssen, wie sich eine eventuell eintretende Verlagerung des jetzigen Gastransits durch Polen und die Ukraine auf Nord Stream 1 und Opal auf die Energiepolitik Polens auswirken würde.

Die EU-Kommission kann innerhalb von zwei Monaten beim Europäischen Gerichtshof Berufung gegen das Urteil einlegen. Die Kommission hatte im Verfahren vor dem Gericht eine engere Auslegung des Begriffs der Solidarität im Energiesektor vertreten. Diesem sei durch die Prüfung der Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit, wie sie in Artikel 36 Absatz der Erdgasbinnenmarkt-Richtlinie vorgeschrieben ist, Genüge getan worden. Beim Prinzip der Solidarität im Energiesektor handele es sich hingegen um ein politisches Konzept, das lediglich als Richtschnur für das Handeln der Gesetzgeber gelte und zudem nur Krisensituationen betreffe. (tb, JSch)

Reform des EU-Gasmarkts: DIHK-Beitrag an ACER übermittelt

DIHK setzt auf den Markt und Unbundling
[Inhaltsverzeichnis](#)

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hat sich an der Konsultation der Agentur der europäischen Energieregulierungsbehörden (Acer) zur Reform des europäischen Gasmarkts beteiligt.

Der Konsultationsbeitrag des DIHK umfasst u. a. folgende Empfehlungen:

- **Unbundling:** Der DIHK spricht sich dafür aus, bei der Regulierung neuer Aktivitäten, wie dem Betrieb von Power-to-Gas-Anlagen, dem Prinzip des "Unbundling" zu folgen.
- **Markthochlauf grüner bzw. treibhausgasarmer Gase:** Der DIHK empfiehlt, einen marktgetriebenen Ausbau anzustreben, der auf Wettbewerb und Technologieneutralität fußt. Im Mittelpunkt der Anstrengungen sollten die Interessen der energieverbrauchenden Unternehmen stehen. Der Markthochlauf sollte jedoch durch die Anpassung bestehender, vor allem klimapolitischer Regulierungen auf EU-Ebene, wie bspw. der CO₂-Flottengrenzwerte unterstützt werden. Diese EU-Regeln sollten tatsächlich technologieneutral ausgestaltet werden. Die EU-Beihilferegeln sollten die strombasierte Herstellung von Wasserstoff als energieintensive Aktivität klassifizieren. Die sich ausbreitende CO₂-Bepreisung in den nicht-ETS-Sektoren in Europa wird den Markthochlauf ermöglichen. Verpflichtende Beimischungsquoten und/oder verbindliche nationale oder europäische Ziele für grüne bzw. treibhausgasarme Gase sowie Fördersysteme (angelehnt an das EEG) würden die Lenkungswirkung der CO₂-Bepreisung konterkarieren und zusätzliche Kosten für die Endverbraucher verursachen. Die Beimischung von Wasserstoff in das bestehende Gasnetz stößt zudem auf technische Herausforderungen, wie die notwendige Anpassung der Infrastruktur und Nutzungseinschränkungen bei industriellen Verbrauchern. Der gezielte Einsatz von grünem oder treibhausgasarmem Wasserstoff in der Industrie und in Raffinerien bietet ein großes Potenzial für den Markthochlauf, das zunächst genutzt werden sollte.
- **Definitionen der klimafreundlichen Gase:** Die EU sollte sich auf klare und transparente Definitionen einigen, u. a. um den grenzüberschreitenden Handel der grünen und treibhausgasarmen Gase zu ermöglichen. Entscheidend für die Kategorisierung eines Gases sollte seine Treibhausgasintensität aus einer Lebenszyklus-Perspektive sein. Für treibhausgasarme Gase sollten Schwellenwerte festgelegt werden.
- **Herkunftsnachweise:** Die EU sollte EU-weit geltende Regeln für Herkunftsnachweise anstreben, um die Schaffung eines europäischen Marktes zu begünstigen. Grundsätzlich sollten für Gase, die in einer geförderten Anlage erzeugt wurden, keine Herkunftsnachweise ausgestellt werden. Mindestens sollten EU-weit einheitliche Regeln zur Doppelvermarktung erlassen werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.
- **Wasserstoff-Netze:** Die EU sollte eine Regulierung dieser Netze in Betracht ziehen, wenn sie sich zu natürlichen Monopolen entwickeln. Für Netze, die spezifische Kunden direkt beliefern, sollten jedoch Ausnahmen gelten, die regulatorische Hürden mindern (im Sinne von

geschlossenen Netzen). Die Regulierung der Importterminals sollte ebenfalls erwogen werden.

- **Infrastrukturplanung:** Die Planung der Gasinfrastruktur sollte nicht einzig in der Hand der Leitungsbetreiber liegen. Regulatorische Aufsicht und die Einbeziehung der Interessen der Verbraucher sind unabdingbar. Es ist absehbar, dass Gas- und Stromnetze in Zukunft stärker als bisher in Konkurrenz zueinander, aber auch zu anderen Lösungen stehen, die den steigenden Flexibilitätsbedarf des Energiesystems abdecken können.

Hintergrund: Die Europäische Kommission plant, im Jahr 2020 eine Reform der Regulierung des europäischen Erdgasbinnenmarkt vorzuschlagen. Vor diesem Hintergrund baten die europäischen Energieregulierungsbehörden Interessenträger um die Bewertung verschiedener Empfehlungen zu Marktgestaltung und Anpassungen der Regulierung. (JSch, tb)

Stopp der Erdgasproduktion in Groningen (NL) voraussichtlich schon 2022

Konvertierung soll
Exporte nach
Deutschland sichern

Die niederländische Regierung plant, die Gasproduktion in Groningen bereits 2022 zu stoppen und damit acht Jahre früher als bisher vorgesehen. Grund ist das Erdbebenrisiko. Aus diesem Gasfeld kommt ein großer Teil des L-Gases für Nordwestdeutschland. Zur Deckung der Lieferung soll H-Gas mit Stickstoffbeimischung zu L-Gas konvertiert werden. Das Gasfeld soll zudem zur Abdeckung des Spitzenbedarfs im Winter maximal bis 2026 als "Back-up" noch geöffnet bleiben.

Bisher war geplant, dass die Gasförderung in Groningen aus Sicherheitsgründen schrittweise bis 2030 reduziert wird. Im nächsten Gasjahr ist noch eine Produktionsmenge von 12 Mrd. Kubikmeter vorgesehen. Diese wurde jedoch in den vergangenen Jahren bereits mehrere Mal nach unten korrigiert. Aufgrund der rückläufigen Fördermengen von L-Gas in Groningen und in Deutschland werden nahezu das gesamte L-Gas-Netz in Deutschland und die entsprechenden Verbrauchsgeräte in Deutschland bis 2030 auf H-Gas umgerüstet. L-Gas hat einen geringeren Methananteil als H-Gas, das aus Norwegen und Russland bezogen wird.

Zur Sicherstellung der Exporte nach Deutschland und damit der Gasversorgungssicherheit hat die niederländische Regierung weitere Maßnahmen angekündigt. Nachdem in Holland große Gasabnehmer bereits kurzfristig verpflichtend auf H-Gas umgestellt werden, sollen die Exporte über die Konvertierung von H- in L-Gas (mittels Stickstoff) sichergestellt werden. Inwiefern kurzfristig zusätzliche Konvertierungskapazitäten notwendig werden, bleibt offen. Zur Abdeckung der Verbrauchsspitzen im Winter wird zudem ein Speicher mit L-Gas befüllt und das Groningenfeld erst spätestens 2026 final geschlossen.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Der Großhandelsmarkt hat reagiert. Die Terminpreise für Erdgas gingen spürbar nach oben. Ein weiterer Grund war auch die Meldung des französischen Energiekonzerns EDF, Probleme mit den Kernreaktoren in Frankreich zu haben. Zumindest ist klar, dass die Importe von H-Gas in die Niederlande erheblich steigen müssen, um die Konvertierung und dann die Exporte nach Deutschland (Frankreich und Belgien) zu sichern. (tb)

Mögliche europäische Beschränkung von Produkten absichtlich zugesetztem Mikroplastik: DIHK beteiligt sich an Konsultation

Breite Produktpalette betroffen

Der Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt stellt eine erhebliche ökologische Belastung dar, welche es aus Sicht der Wirtschaft zu vermeiden gilt. Um diesem Problem zu begegnen, hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) zu Beginn des Jahres einen Beschränkungsentwurf für Produkten bewusst zugesetztem Mikroplastik vorgelegt. Der Beschränkungsvorschlag der ECHA sieht die Europäische Chemikalienverordnung (REACH) als rechtlichen Rahmen vor. Umfasst sind u. a. schrittweise Verbote von absichtlich zugesetzten Mikroplastikpartikeln in bestimmten Produkten, ferner bestimmte Kennzeichnungs- oder Berichtspflichten. Betroffen sind etwa Düngemittel und -zusätze, diverse Pflanzenschutzmittel, verschiedenartige Kosmetikprodukte, Reinigungs- und Pflegemittel sowie Wachse/Polituren. Als Mikroplastik werden im Entwurf Kunststoffpartikel mit einem Durchmesser von unter 5 mm bezeichnet. Die ECHA geht mit ihrem Dossier von einem Beschränkungspotenzial der Mikrokunststoffemissionen von rund 400.000 Tonnen, verteilt über einen Zeitraum von 20 Jahren, aus.

DIHK gibt Stellungnahme ab

Der DIHK hat sich zum Beschränkungsvorschlag der ECHA positioniert. In seiner diesbezüglichen Stellungnahme begrüßt der DIHK die grundsätzliche Zielrichtung des Vorschlages. Der Entwurf der ECHA im Rahmen der REACH-Verordnung kann aus Sicht des DIHK einen Beitrag zur Reduzierung der Mikroplastikeinträge in die Umwelt leisten. Allerdings spricht sich der DIHK für einige inhaltliche Anpassungen aus, da Komplexität und unklare Ausgestaltung des Dossiers zu überverhältnismäßigen Belastungen für betroffene Unternehmen führen können. Mit einem möglichen Inkrafttreten des Beschränkungsvorschlages - gleich welcher Form - ist voraussichtlich im Jahr 2021 zu rechnen. (MH)

Regelungen ab 2020 verpflichten

REACH: Erweiterte Regelung für Nanomaterialien

Im Rahmen der EU-Chemikalienverordnung REACH kommt es ab dem 1. Januar 2020 zur Anwendung spezifischer Anforderungen und Klarstellungen für die Registrierung sogenannter Nanoformen von Stoffen. Bei Nanomaterialien handelt es sich um chemische Substanzen in bestimmter Form. Manche Stoffe bestehen dabei ausschließlich in Nanoform. Hintergrund der spezi-

[Inhaltsverzeichnis](#)

fischen Anforderungen für Nanomaterialien in der EU ist die zuvor erfolgte Revision verschiedener Anhänge der REACH-Verordnung (Annex I, III und VI-XII). Die damit verbundenen Anforderungen für Registranten betreffen etwa die Identifikation von Stoffen in Nanoform im Zuge der Registrierung sowie die Erfassung und Weiterleitung spezifischer Informationen.

Die Klarstellungen und Regelungen sind ab dem 1. Januar 2020 verpflichtend für alle Nanomaterialien anzuwenden und gelten sowohl für neue als auch für bereits bestehende Registrierungen.

Weitere Informationen der EU-Kommission finden Sie in englischer Sprache [hier](#).

Die Mitteilung des Umweltbundesamtes finden Sie [hier](#). (MH)

Verordnungsentwurf
zur Änderung der
Anforderung an SDB
veröffentlicht

Aktuelle Entwicklungen in REACH und CLP-Verordnung

Die EU-Kommission hat einen Verordnungsentwurf präsentiert, mit welchem die Anforderungen zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts im Rahmen der Chemikalienverordnung REACH angepasst werden sollen. Dazu führt die EU-Kommission bis zum 10. Oktober 2019 eine Konsultation durch. Der diesbezügliche Vorschlag der EU-Kommission betrifft verschiedene nötige Anpassungen, u. a. im Hinblick auf neue Anforderungen bei Nanomaterialien. Auch sind Giftinformationen im Rahmen der CLP-Verordnung betroffen - nach Mitteilung der ECHA soll der Entwurf Einzelaspekte im Zusammenhang mit den von Giftnotrufzentralen übermittelten Informationen verdeutlichen.

Sicherheitsdatenblätter nach Maßgabe der REACH-Verordnung umfassen diverse Anweisungen und Informationen über betroffene Chemikalien, etwa über deren Risiken, Eigenschaften oder richtige Handhabung.

Mögliche Fristverschiebung bei Harmonisierten Giftinformationsmitteilungen

Darüber hinaus rückt eine einjährige Verschiebung der ersten Anwendungsfrist des Anhangs VIII der CLP-Verordnung (sogenannte Harmonisierte Giftinformationen) für Gemische zur Verwendung durch Verbraucher auf den 1. Januar 2021 näher. Im Rahmen der letzten -Sitzung der *European Commission Working Group on the Practical Preparations for REACH* (CARACAL) fand diese offenbar Unterstützung.

Eine entsprechende Verordnung ist somit im weiteren Jahresverlauf zu erwarten. Hierzu teilt die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) mit, man mache Fortschritte bei der Lösung mancher Bedenken, die von Beteiligten hinsichtlich der Handhabbarkeit der Informations- /Mitteilungserfordernisse vorgetragen wurden.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Eine weitere inhaltliche Änderung des Annex VIII der CLP-Verordnung könnte somit im kommenden Jahr erfolgen.

Weiter Unklarheit bezüglich möglicher Einstufung von Titandioxid

Zu einer möglichen Einstufung von Titandioxid (über Delegierten Rechtsakt - neues Verfahren im Rahmen der CLP-Verordnung) herrscht weiter keine abschließende Klarheit. In der Sitzung der CARACAL sprachen sich offenbar u. a. zahlreiche Mitgliedsstaatenvertreter aus der EU gegen die Einstufung von Titandioxid im Rahmen der 14. ATP aus. Dennoch hält die EU-Kommission offenbar an ihrem Ziel fest und verfährt entsprechend weiter.

Da eine Entscheidung per Delegiertem Rechtsakt erfolgt (sogenannte "Lissabonisierung" des Verfahrens), kann die EU-Kommission letztlich auch ohne Befürwortung der EU-Mitgliedsstaaten zu einer Entscheidung finden (allerdings mögliches Veto im Rat). Die weitere zeitliche und inhaltliche Entwicklung kann aus Sicht des DIHK weiterhin nur schwer prognostiziert werden.
(MH)

Stoffregistrierungen
überprüfen

Aktueller Hinweis zu REACH und Brexit

Im Hinblick auf die EU-Chemikalienverordnung REACH hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) erneut Hinweise und Empfehlungen zu Konsequenzen eines möglichen unregulierten Brexits am 31. Oktober 2019 veröffentlicht. Unternehmen bzw. nachgeschalteten Anwendern in der EU rät die ECHA zur Überprüfung der Stoffregistrierungen, um Lieferkettenunterbrechungen nach einem möglichen Brexit zu vermeiden.

Weiterhin bietet die ECHA Schritt-für-Schritt-Anleitungen zur Übertragung von betroffenen Stoffregistrierungen unter REACH an. Im Hinblick auf die Verwendung chemischer Stoffe, die lediglich durch einen Inverkehrbringer mit Sitz im Vereinigten Königreich registriert wurden, sollten sich nachgeschaltete Anwender gegenüber ihrem Lieferanten einer Übertragung der Stoffregistrierung auf ein Unternehmen mit Sitz in der verbleibenden EU vergewissern. Dazu hält die ECHA auf ihrer Website eine Liste von betroffenen Stoffen (List of substances registered only by UK companies', als solche oder in Gemischen) bereit. Anderenfalls besteht etwa die Möglichkeit der Benennung eines Alleinvertreters für den Import des Stoffes in die EU.

Auch im Hinblick auf Stoffe mit mehrfacher Registrierung (sowohl von einem Lieferanten aus dem Vereinigten Königreich als auch von Unternehmen mit Sitz in der verbleibenden EU) kann ein möglicher Brexit Auswirkungen für nachgeschaltete Anwender entfalten.

Die Mitteilung der ECHA, eine Liste von ausschließlich im VK registrierten Stoffen sowie weitere Hinweise finden Sie [hier](#). (MH)

[Inhaltsverzeichnis](#)

Innovation siegt in
Bulgarien,
Bio-Unternehmen
auf Energieeffizienz-
kurs auf Kreta

Der zweite Jahrgang Energy Scouts in Europa

Bei zwei feierlichen Abschlussveranstaltungen wurden die besten Energy Scouts in Sofia und Heraklion gekürt. In Bulgarien stellten 33 frischgebackene Energy Scouts ihre Effizienzprojekte zur Diskussion. Mit zehn Projekten aus den Bereichen Druckluft, Beleuchtung, Ressourceneffizienz und Mobilität war eine große Bandbreite an Ideen und Ansätzen vertreten.

Das [beste Projekt der bulgarischen Energy Scouts 2019](#) kam von Dronamics Ltd., einem jungen Unternehmen, das Transportdrohnen produziert und in Kürze Transportdienstleistungen in Ländern mit mangelnder Infrastruktur anbieten will. Das Projekt ermöglicht die effiziente Herstellung von Bauteilen aus dem 3-D-Drucker, indem es den Materialausschuss des benötigten Kohlenstoff- oder glasfaserverstärkten Epoxidharzes um 97 % reduziert. Dronamics vermeidet damit auch 61 % der CO₂-Emissionen dieses Prozesses.

Sieben Unternehmen hatten ihre Energy Scouts zur Bestenehrung in Heraklion ins Rennen um die Auszeichnung von Young Energy Europe geschickt. Prof. Dr.-Ing. Athanassios Kelemis, Geschäftsführer der Deutsch-Griechischen Industrie- und Handelskammer, begrüßte die Teilnehmer in den Räumen der Berufsschule der Kammer von Heraklion, bevor die Scouts ihre ideenreichen Projekte präsentierten.

Zu den Siegern wählte eine Fachjury die [Energy Scouts der Firma Askofruit](#), einem Hersteller von Bioprodukten aus Granatäpfeln. In ihrem Projekt überprüften die Scouts den Energieverbrauch ihrer Transportlogistik und der Kühlung. Über den Einsatz von Photovoltaik und Nachtstrom konnten sie beträchtliche Einsparpotenziale identifizieren und eine Reduktion der jährlichen CO₂-Emissionen auf weniger als ein Drittel prognostizieren (von jährlich 69 t auf 21 t bei Umsetzung der Maßnahmen).

Alle Energy Scouts präsentierten mit viel Engagement ihre mit Zahlen und Berechnungen untermauerten Vorhaben. Mit ihren Projekten tragen sie alle dazu bei, ihre Unternehmen moderner, wettbewerbsfähiger und klimafreundlicher zu machen sowie deren CO₂-Fußabdruck zu reduzieren. (han)

Meldungen der Rubriken: >Hessen<, >Veranstaltungen in Hessen< und >Informationen aus der Praxis< zusammengestellt von Jürgen Keller

Redaktion der Rubriken: >Editorial<, >Deutschland<, >Europa<, >International<, >Publikationen<, >Biologische Vielfalt<, >Service<, >Veranstaltungen (überregional)<:

Dr. Sebastian Bolay (Bo), Till Bullmann (tb), Moritz Hundhausen (MH), Mark Becker (MBe), Jakob Flechtner (FI), Janine Hansen (han), Eva Weik (EW), Sophie Heimes (sh), Anne Dreysel (dry), Julian Schorpp (JSch).

Hinweise:

Bei den verlinkten externen Seiten handelt es sich ausschließlich um fremde Inhalte. Der DIHK / die IHK übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der verlinkten Seiten. Wir haben keinerlei Einfluss auf den Inhalt dieser Seiten und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit fremder Inhalte keine Gewähr leisten. Es wird ausdrücklich erklärt, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechend verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren.

Ansprechpartner: Umwelt / Energie

IHK Darmstadt Rhein Main Neckar

Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt
Niclas Wenz, Niclas.Wenz@darmstadt.ihk.de
Telefon 06151 871-197, Fax 06151 871-100-197
Internet: www.darmstadt.ihk.de

IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main
Luise Riedel (Umwelt), L.Riedel@frankfurt-main.ihk.de
Telefon 069 2197-1480, Fax 069 2197-1423
Anna-Sophie Leibbrand (Energie), A.Leibbrand@frankfurt-main.ihk.de
Telefon 069 2197-1477, Fax 069 2197-1423
Internet.: www.frankfurt-main.ihk.de

IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14, 63450 Hanau
Dr. Ute Lemke, u.lemke@hanau.ihk.de
Telefon 06181 9290-8810, Fax 06181 9290-8290
Internet: www.hanau.ihk.de

IHK Kassel-Marburg

Software Center 3, 35037 Marburg
Elke Elsner (Umwelt), elsner@kassel.ihk.de
Telefon 06421 9654-32, Fax 06421 9654-33
Julia Wagner (Umwelt und Energie), j.wagner@kassel.ihk.de
Telefon 06421 9654-30,
Internet: www.ihk-kassel.de

IHK-Verbund Mittelhessen (Kooperation der IHK Lahn-Dill, IHK Gießen-Friedberg, IHK Limburg und IHK Fulda)

IHK Lahn-Dill (federführend)
Friedenstraße 2, 35578 Wetzlar
Thomas Klaßen (Umwelt), klassen@lahndill.ihk.de
Telefon 06441 9448-1510, Fax 06441 9448-2510
Jürgen Keller (Energie), keller@lahndill.ihk.de
Telefon 06441 9448-1260, Fax 06441 9448-2260
Internet: www.ihk-lahndill.de

IHK Offenbach am Main

Frankfurter Straße 90, 63067 Offenbach
Peter Sülzen, suelzen@offenbach.ihk.de
Telefon 069 8207-244, Fax 069 8207-247
Internet: www.offenbach.ihk.de

IHK Wiesbaden

Wilhelmstraße 24 - 26, 65183 Wiesbaden
Christian Ritter, c.ritter@wiesbaden.ihk.de
Telefon 0611 1500-153, Fax 0611 1500-7153
Internet: www.ihk-wiesbaden.de